

Gute  
Nachrichten  
für  
Therapeuten

12 | 2020

# up - unternehmen praxis

Wirtschaftsmagazin für  
erfolgreiche Therapiepraxen



Charlott Neuhaus | Akademie  
Sprachtherapeutin  
in Lübeck

## Bundestagswahl 2021: Jetzt kann jeder Praxisinhaber mit der Lobbyarbeit starten

**Akademisierung soll Modell  
bleiben:** Gegen den Referenten-  
entwurf zum GVWG formiert  
sich deutlicher Widerstand

**Den Übergang locker meis-  
tern:** Antworten auf die  
häufigsten Fragen zur Über-  
gangsregelung der HeiM-RL

**Welcome back:** Wiedereinglie-  
derung von Mitarbeitern, die  
wegen einer Erkrankung län-  
ger nicht arbeiten konnten

# Praxis digitalisieren. Jetzt Fördermittel für STARKE Software sichern!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert mit dem Programm „Digital Jetzt“ die Digitalisierung des Mittelstandes und somit u. a. die Anschaffung von Software mit bis zu 50% der einmaligen Investitionskosten!

## Es lohnt sich jetzt, auf STARKE Software zu setzen:

- ✓ Sie sparen bei der Abrechnung.
- ✓ Profitieren Sie von wichtigen Funktionen, damit Ihre Praxisorganisation einfacher, wirtschaftlicher und digitaler wird.

## Jetzt starten spart Geld.

Wir beraten Sie, erstellen ein Angebot und erklären Ihnen die Förderung.

## Lassen Sie uns loslegen!

Vereinbaren Sie einen Termin in der Praxis oder für ein Online-Meeting.

# 0800 00 00 770

Erste Infos und Kontakt auch auf:  
[buchner.de/digital-jetzt](https://buchner.de/digital-jetzt)

## FörderGarantie

Sie haben die Förderung beantragt? Die Mittel wurden aber nicht bewilligt?  
Kein Problem! Sie erhalten bis 31.12.2020 von uns 50% Nachlass auf die einmalige Lizenzgebühr.

**buchner**





## Einfluss nehmen

📌 Jeden ersten Dienstag im Monat sitzen die Abgeordneten in Berlin über ihren Kristallkugeln und befragen diese, wohin es in der Politik gehen soll. Welche Entscheidungen müssen für eine bessere Gesundheitsversorgung getroffen werden? Was brennt wohl den Heilmittelerbringern gerade unter den Nägeln? Wie werde ich 2021 wiedergewählt? – Ganz so ist es natürlich nicht. Es werden auch keine Karten gelegt oder im Kaffeesatz gelesen. Aber woher kommen dann die Themen, mit denen sich die Abgeordneten beschäftigen? Und wie werden ihre Entscheidungen beeinflusst? Eine wichtige Rolle spielt dabei Lobbyarbeit: Interessenvertreter wenden sich an die Politik, um Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Der Begriff Lobbyismus stammt übrigens vom englischen Begriff „lobby“. Damit ist das Foyer oder die Vorhalle des Parlaments gemeint. Hier warteten die ersten Lobbyisten, um Politiker zu treffen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Und seither hat sich gar nicht so viel geändert. Laut [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de) hatten 2019 764 Lobbyisten einen Hausausweis für den Deutschen Bundestag, der ihnen Zugang zu den Parlamentsgebäuden und damit auch den Abgeordnetenbüros ermöglicht. Doch Lobbyarbeit findet längst nicht nur direkt im Bundestag statt. Es gibt viele Wege, Einfluss zu nehmen und sich Gehör zu verschaffen. Wie das funktioniert, zeigen wir im Themenschwerpunkt dieser Ausgabe. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung erfahren Sie, wie Sie als Neuling mit der Lobbyarbeit starten können und worauf es dabei ankommt. Eine Logopädin erklärt, warum sie sich für das Thema interessiert, und ein Experte gibt Tipps, worauf es bei erfolgreicher Lobbyarbeit ankommt.

Werden Sie aktiv und haben Sie einen erfolgreichen Monat.

*Yvonne Millar*

Mit den besten Grüßen  
Yvonne Millar, Redakteurin



Das Team von **up** wünscht allen Leser frohe Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr 2021.

Was noch im Heft ist, wir aber nicht erwähnt haben ...

... ist die im Referentenentwurf des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) geplante Verlängerung der Modellklauseln – und gute Gründe, die dagegensprechen.

... sind Antworten auf die häufigsten Fragen zur Übergangsregelung, bevor im Januar die neue Heilmittel-Richtlinie in Kraft tritt und damit auch die neuen Verordnungsformulare kommen.

... ist die Wiedereingliederung von Mitarbeitern, die wegen einer Erkrankung länger nicht arbeiten konnten. Wir zeigen, worauf es bei der schrittweisen Rückkehr in die Praxis ankommt.

### Ihr Kontakt zu **up**



**Telefon** 0800 5 999 666  
**Fax** 0800 13 58 220



**Netz**  
[www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)



**Post**  
Zum Kesselort 53  
24149 Kiel



**Mail**  
[redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)



**Instagram**  
upaktuell

10

**Modellklausel bis 2026: „Einfach eine schlechte Idee“**  
Gegen die Pläne des BMG formiert sich Widerstand  
**#therapeuten\_vergessen** Ein Kommentar von Ralf Buchner

14



### Schwerpunkt Lobbyarbeit

- „Ich weiß, was mir missfällt, aber noch nicht, wie ich es ändern kann“ – Interview mit Charlott Neuhaus
- „Wenn ich das höre, dann leuchten die Augen des Lobbyisten“ – Interview mit Lars Labryga

Schritt 1 | Ist-Analyse und Ziele definieren

Schritt 2 | Entscheider ausfindig machen

Schritt 3 | Umsetzung Ihrer Pläne

Schritt 4 | Arbeit analysieren und weiterentwickeln

28 – 30

**Neue HeilM-Richtlinie:**  
Antworten auf häufige Fragen zur  
Übergangsregelung

Strategien zur Patienteninformation



### In up\_therapiemanagement lesen Abonnenten diesmal:



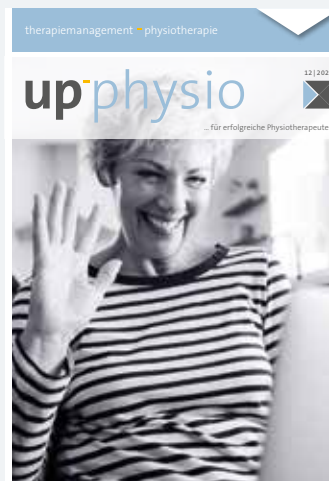
Physiotherapie ist bei Frozen Shoulder ebenso effizient wie OP  
+++ Nicht ohne meine Kibler-Falte +++ Infozept Atmung +++  
Interview zur Videotherapie +++ Ergänzende unabhängige  
Teilhabeberatung +++ Extrabudgetäre Verordnung von Physio-  
therapie bei Down-Syndrom



Teilhabeorientierte Versorgung bei chronisch kranken Kin-  
dern stärken +++ Nicht ohne meine Bügelperlen +++ Infozept  
Atmung +++ Interview zur Videotherapie +++ Silbernetz +++  
Extrabudgetäre Verordnung von Ergotherapie bei Down-Syn-  
drom



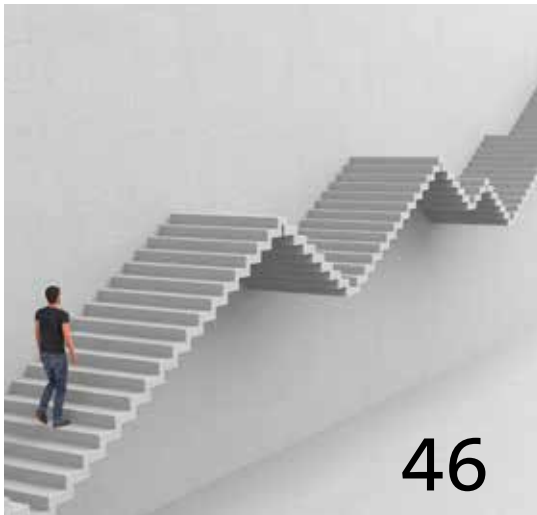
Logopäden können Schlafapnoe mit myofunktionalen Übun-  
gen behandeln +++ Nicht ohne meinen Silikonschlauch +++  
Infozept Atmung +++ Interview zur Videotherapie +++ Bun-  
desverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister +++  
Extrabudgetäre Verordnung von Logopädie bei Down-Syndrom







## 32 – 34 Praxistipps zum Umgang mit Covid-19



**Step by step:** Wiedereinstieg nach Krankheit mit dem Hamburger Modell



- 03 **Editorial** | Einfluss nehmen
- 06 **Branchennews**
- 08 **Danach suchen Patienten** | Logopädie vs. Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
- 10 **Modellklausel bis 2026:** „Einfach eine schlechte Idee“  
Gegen die Pläne des BMG formiert sich Widerstand
- 11 **#therapeuten\_vergessen** Ein Kommentar von Ralf Buchner
- 12 **Wie steht es um die Lobbyarbeit?**  
Einblicke in das digitale up | Netzwerktreffens
- 14 **Schwerpunkt | Lobbyarbeit**  
„Ich weiß, was mir missfällt, aber noch nicht, wie ich es ändern kann“ – Interview mit Charlott Neuhaus  
„Wenn ich das höre, dann leuchten die Augen des Lobbyisten“ – Interview mit Lars Labryga  
**Schritt 1** | Ist-Analyse und Ziele definieren  
**Schritt 2** | Entscheider ausfindig machen  
**Schritt 3** | Umsetzung Ihrer Pläne  
**Schritt 4** | Arbeit analysieren und weiterentwickeln
- 28 **Den Übergang locker meistern**  
Antworten auf häufige Fragen zur Übergangsregelung
- 30 **Neue HeilM-RL:** Strategien zur Patienteninformation
- 32 **Corona-Pandemie:** Fünf Tipps zur Praxisorganisation während der zweiten Welle
- 34 **Coronabedingte Praxisschließung**  
So sind Sie für den Notfall vorbereitet
- 35 **Hygienepauschale von 1,50 Euro? „Das ist lächerlich“**  
Interview mit dem Podologen Robinson Ehlerding
- 36 Auf den letzten Drücker noch die Steuerlast senken
- 37 **E-Autos:** Befreiung von Kfz-Steuer bis Ende 2030 verlängert
- 38 **Lockdown zweiter Teil** von Niels Köhrer
- 39 Versicherungspflichtgrenze erhöht sich 2021  
Regelungen zum Kurzarbeitergeld gelten bis Ende 2021
- 42 **Inkontinenz:** Leitliniengerechte Therapie erhält nur jede fünfte Frau
- 43 **Diabetischer Fuß:** Jede zweite Amputation vermeidbar
- 44 **„Ich habe schlechte Nachrichten!“**  
So sagen Sie es Ihren Mitarbeitern
- 46 **Step by step:** Wiedereinstieg mit dem Hamburger Modell
- 50 Impressum | Kurz vor Schluss

## G-BA: Videobehandlungen nun bis Ende Januar 2021 möglich

Angesichts der rasant steigenden Corona-Infektionszahlen hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die bereits bestehenden Sonderregelungen am 30. Oktober erneut ergänzt. Sie gelten nun bundeseinheitlich vom 2. November 2020 bis zum 31. Januar 2021 und können je nach Entwicklung der Pandemie in Deutschland nochmals verlängert werden.

Demnach kann unter anderem weiterhin eine Videobehandlung angeboten werden, wenn dies aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient damit einverstanden ist. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel und Heilmittel dürfen auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt und dem Versicherten postalisch zugestellt werden. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zu einer Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt.



## Corona-Hilfen: KfW-Schnellkredite nun auch für kleine Unternehmen

Für all jene Unternehmen und Selbstständige, die erneut direkt von den vorübergehenden Corona-bedingten Schließungen betroffen sind, stellt die Bundesregierung außerordentliche Hilfen bereit. Darüber hinaus können nun auch kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten spezielle Schnellkredite über die KfW beantragen. Über die Schnellkredite können Unternehmen „bei ihrer Hausbank zügig einen Kredit in Höhe von bis zu 300.000 Euro erhalten“, heißt es seitens des Bundesministeriums für Finanzen. Die genaue Summe ist abhängig vom Umsatz im Jahr 2019. Die Kredite werden ohne Risikoprüfung vergeben, der Bund trägt das vollständige Risiko.

**mehr:** <https://corona.kfw.de/>

## Bundesregierung verlängert Corona-Überbrückungshilfe

Die Bundesregierung will die wirtschaftlichen Folgen des November-Lockdowns mit neuen Milliarden-Hilfen abfedern. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) stellte eine Verlängerung der Corona-Hilfen in Aussicht. Man werde die Überbrückungshilfen für Unternehmen und Solo-Selbstständige für die Zeit nach November weiterentwickeln, sagte Scholz im ZDF-Morgenmagazin. Bei Solo-Selbstständigen und kleinen Betrieben mit stark schwankenden Umsätzen wolle man sich bei der Berechnung der Corona-Hilfen dann alternativ auch am monatlichen Einkommen im Jahresschnitt orientieren, so Scholz weiter. Für die neuen Hilfen im November hat der Bund bis zu zehn Milliarden Euro vorgesehen. Die Überbrückungshilfe werde dabei für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 (= Überbrückungshilfe III) verlängert und die Konditionen verbessert, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung des

Wirtschafts- und Finanzministeriums. Die Anträge sollen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden. Die Bundesregierung arbeite „mit Hochdruck“ daran, die Anträge auf Hilfen so schnell wie möglich zu bearbeiten, heißt es weiter. Dabei werde auch die Möglichkeit einer Abschlagszahlung geprüft.



## Anhörung: SHV gegen Verlängerung der Hygienepauschale von 1,50 Euro

In einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses im Bundestag hat sich der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) am 16.11.2020 gegen einen Änderungsantrag ausgesprochen, mit dem die Hygienepauschale von 1,50 Euro aufgrund der Corona-Pandemie verlängert werden soll. Bei der Anhörung ging es um Änderungsanträge zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG). Man erkenne die gute Absicht an, die



hinter einer geplanten Verlängerung der Hygienepauschale stecke, so Heinz Christian Esser, Mitglied im Vorstand des SHV. Die Vergütung von 1,50 Euro pro Verordnung sei jedoch bei weitem nicht kostendeckend. Zudem sei die Vergütung der Hygienemaßnahmen ein Thema im derzeit laufenden Schiedsverfahren. Esser bat darum, eine gerechte Entschädigung für den Mehraufwand dem Schiedsverfahren zu überlassen. Dort werde man bis Jahresende eine Regelung dazu haben.

**mehr: Interview auf Seite 35**

## RKI ändert Kriterien für Corona-Tests

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat auf die Grenzen der Corona-Testmöglichkeiten in Deutschland hingewiesen. Die Testkapazität der Labore sei bundesweit erstmalig zu 100 Prozent ausgelastet, hieß es auf einer Pressekonferenz in Berlin. Mit einer Anpassung der Testkriterien will das RKI für den Herbst und Winter eine Überlastung von Arztpraxen, Laboren, Eltern und Betreuungseinrichtungen verhindern. Das RKI empfiehlt drei Testkriterien, nach denen ein Corona-Test zukünftig durchgeführt werden soll:

- **Klinische Symptome wie Atemnot, akute Bronchitis, eine Pneumonie, Fieber (über 38 Grad) und eine Störung des Geruchs- und Geschmacksinns**
- **Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, im medizinischen Bereich arbeiten oder engen Kontakt zu Risikogruppen haben (wie Familie, Beruf, Schule)**
- **Kontakt zu einem nachgewiesenen positiven Corona-Fall seit Auftreten der Erkältungssymptomatik**

Wer die Testkriterien nicht erfüllt, soll sich laut den RKI-Empfehlungen auch



ohne den Nachweis von SARS-CoV-2 bei respiratorischen Symptomen für mindestens fünf Tage zuhause in Isolation begeben und diese erst beenden, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

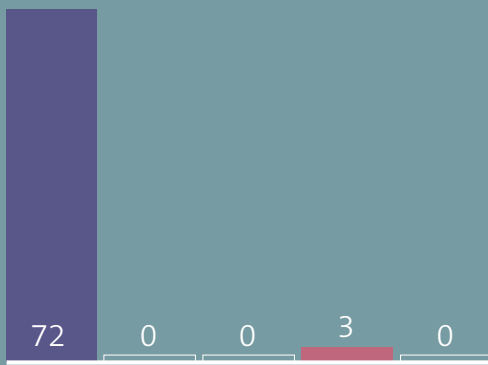
## BMG startet Zusammenarbeit mit Google

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) startet eine Zusammenarbeit mit Google. Wer nach medizinischen Stichworten googelt, gelangt künftig in farblich hervorgehobenen Info-Kästen – sogenannten Knowledge Panels – per Link zum Nationalen Gesundheitsportal [gesund.bund.de](https://gesund.bund.de).

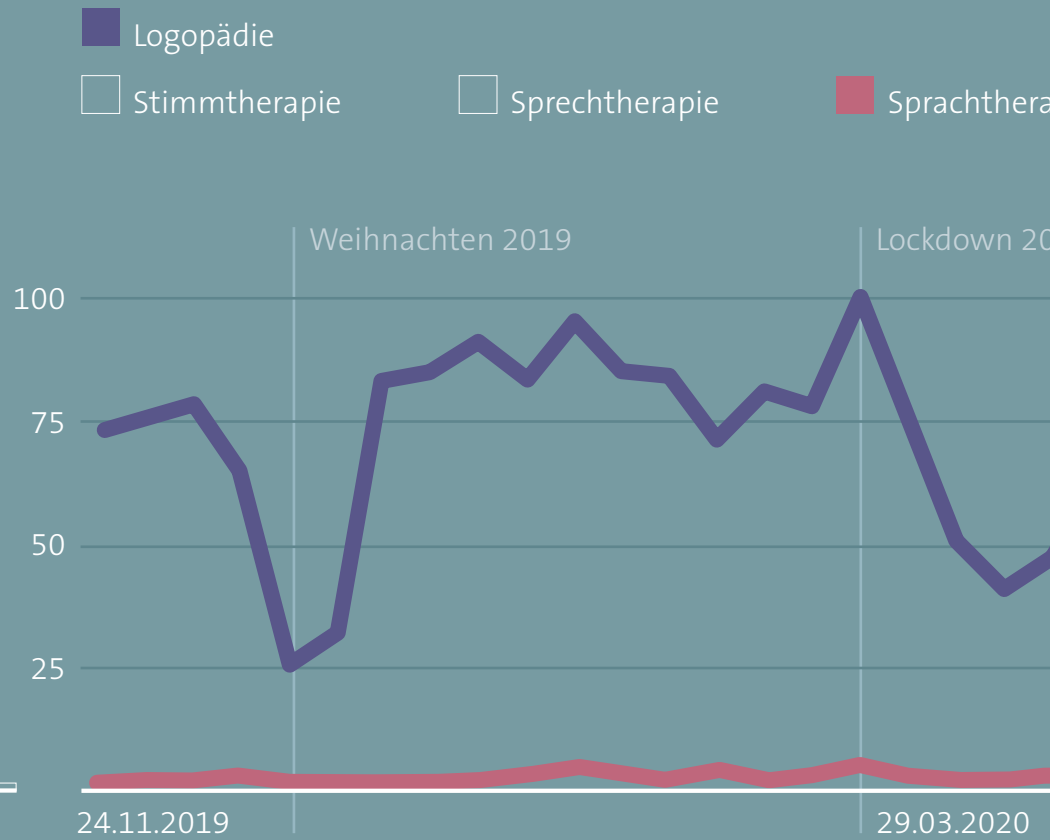
Angesichts der Corona-Pandemie und der kursierenden Verschwörungstheorien im Netz sei es wichtig, seriöse Gesundheitsinformationen verfügbar zu machen, betonte Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Gestartet wird mit den derzeit auf [gesund.bund.de](https://gesund.bund.de) verfügbaren Informationen zu 160 Krankheiten. Sie sollen kontinuierlich ausgebaut werden. Das Interesse an Gesundheitsthemen sei in den letzten Jahren konstant gestiegen – allein in den vergangenen beiden Jahren um 19 Prozent, heißt es in der Mitteilung des Ministeriums. Daher war auch am 1. September 2020 das Nationale Gesundheitsportal gestartet. Es soll Bürgern unabhängige Informationen zu häufigen Krankheitsbildern wie Krebs-, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Infektionen sowie zu Pflege und Prävention auf Basis aktueller Forschungsergebnisse bieten.

# Danach suchen Patienten | Logopädie vs. Stimmtherapie

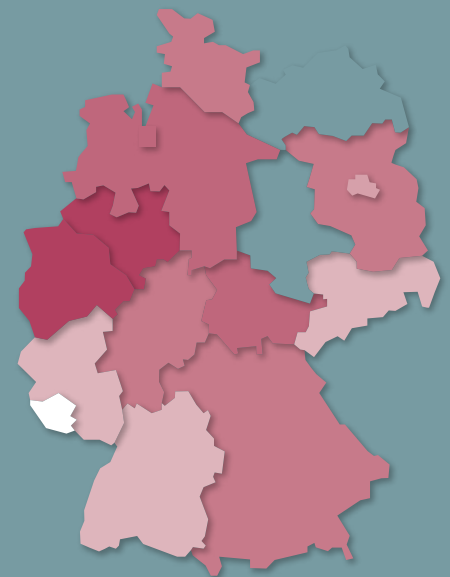
**Auswertungen** der Suchwortanfragen bei Google: Die Werte geben das Suchinteresse relativ zum höchsten Punkt im Diagramm im Verhältnis zueinander an. Der Wert 100 steht für die höchste Beliebtheit dieser beiden Suchbegriffe. Der Wert 50 bedeutet, dass ein Begriff halb so beliebt ist und der Wert 0 bedeutet, dass für diesen Begriff nicht genügend Daten vorlagen.



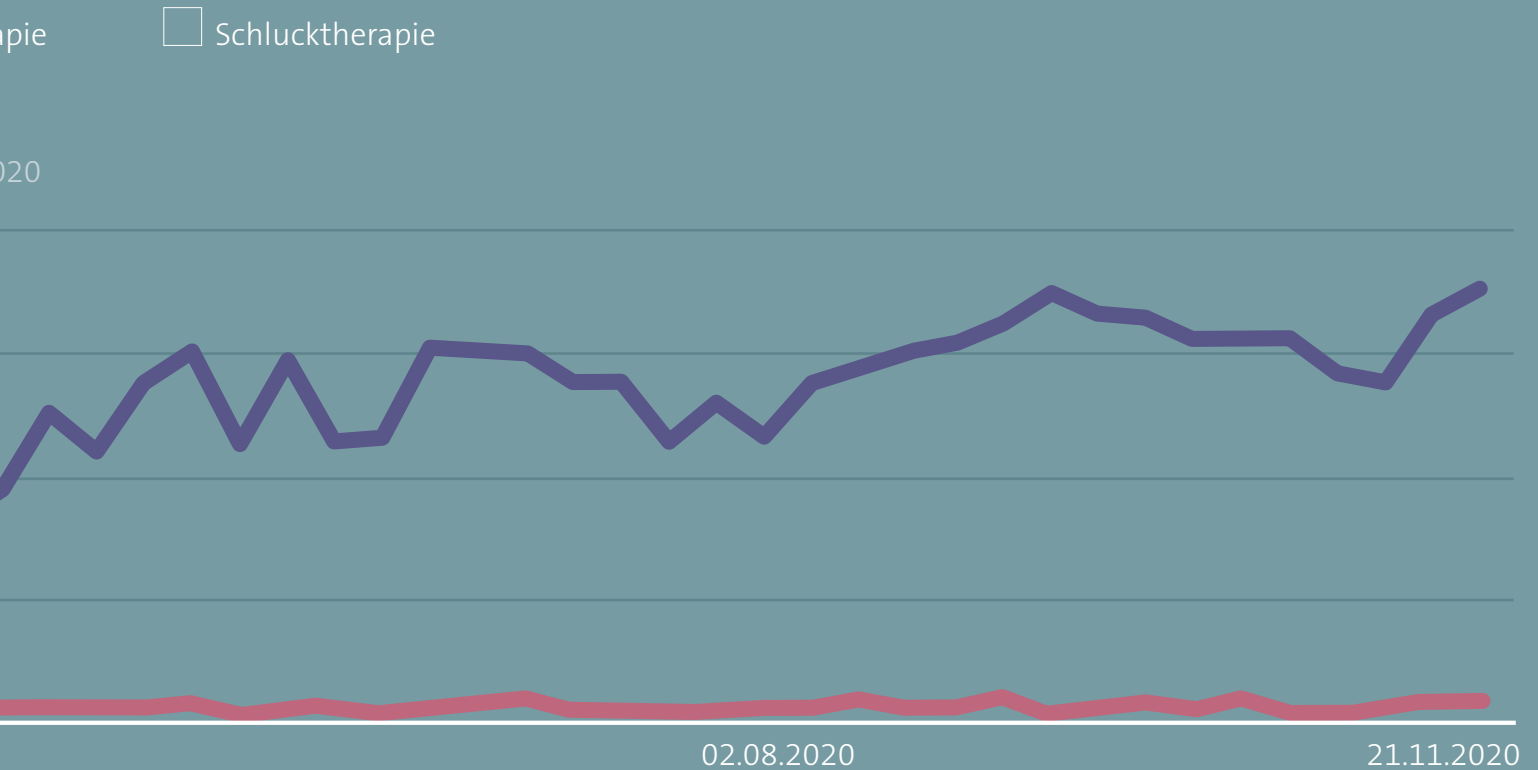
Deutschlandweiter Durchschnitt der letzten zwölf Monate



Suchbegriff Logopädie (Dunkel=häufiger gesucht)



Suchbegriff Sprachtherapie (Hell=weniger gesucht)



**Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie ist eine ziemlich lange und eher unaussprechliche Bezeichnung eines Heilmittelbereichs.** Auf die Frage des GKV-Spitzenverbands, „ob man durch einen gemeinsamen, deutlich kürzeren Oberbegriff besser bedient wäre“, die im Rahmen der mündlichen Anhörung zur Änderung der HeilM-RL am 25. Oktober 2018 gestellt wurde, fiel den befragten Berufsverbänden nicht wirklich etwas ein.

Im Prinzip war man sich schon einig darüber, dass der GKV-Spitzenverband mit seiner Anregung nach einem gemeinsamen Oberbegriff in die richtige Richtung gedacht hatte. Aber es gäbe ja so viele Ausbildungs- und Studiengänge, so die Verbände, die sich unbedingt in der Bezeichnung des Heilmittelbereichs wiederfinden müssten, so dass die naheliegende Überlegung als Oberbegriff die Bezeichnung „Logopädie“ zu nutzen abgelehnt wurde. Stattdessen wurde von einem Verband sogar ein neuer Begriff „Orthophonie“ als gemeinsamer Oberbegriff vorgeschlagen.

Wie so oft, überholt die Realität die frommen Wünsche einiger Mini-Berufsverbände. Denn in Deutschland haben sich längst alle Menschen auf den Oberbegriff „Logopädie“ geeinigt. Wertet man die Suchanfragen bei Google aus, dann kann man die Relevanz der Begriffe Logopädie, Stimmtherapie, Sprechtherapie, Sprachtherapie und Schlucktherapie in Deutschland gut bewerten. Und ganz deutlich sieht man im zeitlichen Verlauf der vergangenen zwölf Monate, dass praktisch alle Menschen nach Logopädie suchen, ganz selten auch mal jemand nach dem Begriff Sprachtherapie. Alle anderen Begriffe sind nicht auswertbar, so gering sind entsprechende Suchanfragen.

Was spricht also dagegen, dem Wunsch des GKV-Spitzenverbands nach einem einheitlichen Oberbegriff zu folgen? Gar nichts, wenn man den Suchanfragen der Patienten bei Google glaubt. Die Abstimmung über den „richtigen“ Oberbegriff hat gewonnen: Logopädie!

# Modellklausel bis 2026: „Einfach eine schlechte Idee“

Gegen die Pläne des BMG formiert  
sich Widerstand

Eigentlich wären die Modellklauseln zur Erprobung von akademischen Ausbildungsangeboten in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie Ende 2021 ausgelaufen. Doch nun sollen sie erneut verlängert werden, so steht es im Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung des BMG. „Einfach eine schlechte Idee“, bringt es Dr. Claudia Kemper beim up|Nachrichten Webcast am 4. November 2020 auf den Punkt. Dieses eigentlich einfache Thema der Akademisierung der therapeutischen Berufe werde vor sich hergeschoben, zu Lasten der Berufsgruppen und auch der Zukunft der Berufe.

„Auch die Studiengänge würden unter der Verlängerung leiden“, so Kemper, die eine Fachschule leitet und eine Professur an einem Fernstudiengang hatte. Dort fehle so einfach Planungssicherheit. Der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG) fürchtet ebenfalls negative Auswirkungen auf die Studiengänge, wie uns dessen 1. Vorsitzender Prof. Dr. Bernhard Borgetto in einer Stellungnahme mitteilt: „Ein einfaches weiter so, d. h. eine Verlängerung der Modellklausel ohne Reform der Berufsgesetze, würde die primärqualifizierenden therapeutischen Studiengänge in eine möglicherweise existenzbedrohende Schieflage bringen, da sie hinsichtlich der finanziellen Anreize nicht mit den überwiegend von Schulgeld befreiten und durch die Ausbildungsvergütung aufgewerteten berufsfachschulischen Ausbildungen konkurrieren können.“

## Ebenfalls Stillstand bei den Berufsgesetzen befürchtet

„Was ich unerträglich finde, ist, dass die Ausbildungsprüfungsordnung, also die Reform der Ausbildung unserer Berufe, damit

vermutlich genauso bis 2026 verschoben wird“, so Dr. Kemper. „Dabei warten wir schon lange dringend darauf, dass hier endlich ausgemistet wird, um die Berufe auch zukunftssicher und attraktiv zu machen.“ So sieht es auch der HVG:

„Die geplante Verlängerung der Modellklausel um fünf Jahre würde den Handlungsdruck von der Politik nehmen und es der Politik erlauben, die Reform der Berufsgesetze der Therapieberufe weitere fünf Jahre, d. h. auch über die nächste Legislaturperiode hinaus, zu blockieren.“

## Aktiv werden

Auch die stellungnahmeberechtigten Berufsverbände des Arbeitskreises Berufsgesetz (dbl, dba, dbs und LOGO Deutschland) haben sich bereits gegen eine Verlängerung der Modellklausel ausgesprochen und weisen u. a. darauf hin, dass „Belege für die erfolgreiche Umsetzung der Modellstudiengänge [...] durch die zahlreichen Evaluationen (2015, 2019, 2020) hinlänglich“ vorlägen. Ebenso stellen sich Studierende der Logopädie gegen die Pläne des BMG und rufen zu verschiedenen Aktionen auf.

**Hinweis:** Noch ist das Gesetz im Stadium des Referentenentwurfs. Es ließe sich also noch Einfluss nehmen. Wie das funktionieren kann, lesen Sie im Themenschwerpunkt „Lobbyarbeit“ ab Seite 14. ■

[ym]



## #therapeuten\_vergessen

Ein Kommentar zur geplanten Verlängerung der Modellklauseln  
von Ralf Buchner

**Das Bundesgesundheitsministerium plant, die Modellklauseln bis 2026 zu verlängern. Was sich im ersten Moment wie eine der üblichen Fristverlängerungen in Zeiten von Corona liest, offenbart auf den zweiten Blick die vollkommene Planlosigkeit der Gesundheitspolitik im Hinblick auf die schon seit langem fällige Weiterentwicklung der jeweiligen Berufsgesetze. Denn wenn man nachrechnet, dann gilt die Modellklausel bereits seit 11 Jahren, mit der jetzt geplanten Verlängerung wären es 17 Jahre! Eindrucksvoller lässt sich politische Handlungsunfähigkeit kaum zeigen.**

Die Gesundheitspolitiker der Regierung sind offensichtlich der Meinung, dass es keinen Fachkräftemangel gibt. Wie sonst ließe es sich erklären, dass die von Jens Spahn vollmundig proklamierte Schulgeldfreiheit immer noch ein ungeklärter föderaler Flickenteppich ist. Und wie sonst sollte man es verstehen, wenn die Evaluation von Modellstudiengängen politisch gefordert, aber nicht einmal ansatzweise ausreichend finanziert wird. Stattdessen jetzt die hilf- und planlose Verlängerung der Modellklausel und keine erkennbare Reform der vollkommen veralteten Berufsbilder in Sicht!

Ursache des Debakels ist sicherlich nicht zuletzt der Kosten-Poker zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung der zukünftigen Ausbildung der Gesundheitsfachberufe. Den Gesundheitspolitikern ge-

lingt es nicht, diese umzusetzen. Und es gelingt nicht, die Rolle, die Heilmittelerbringer künftig bei der Versorgung der Patienten übernehmen sollen, über eine Reform der Ausbildungsordnung und eine grundlegende Akademisierung so zu regeln, dass der Direktzugang möglich wird.

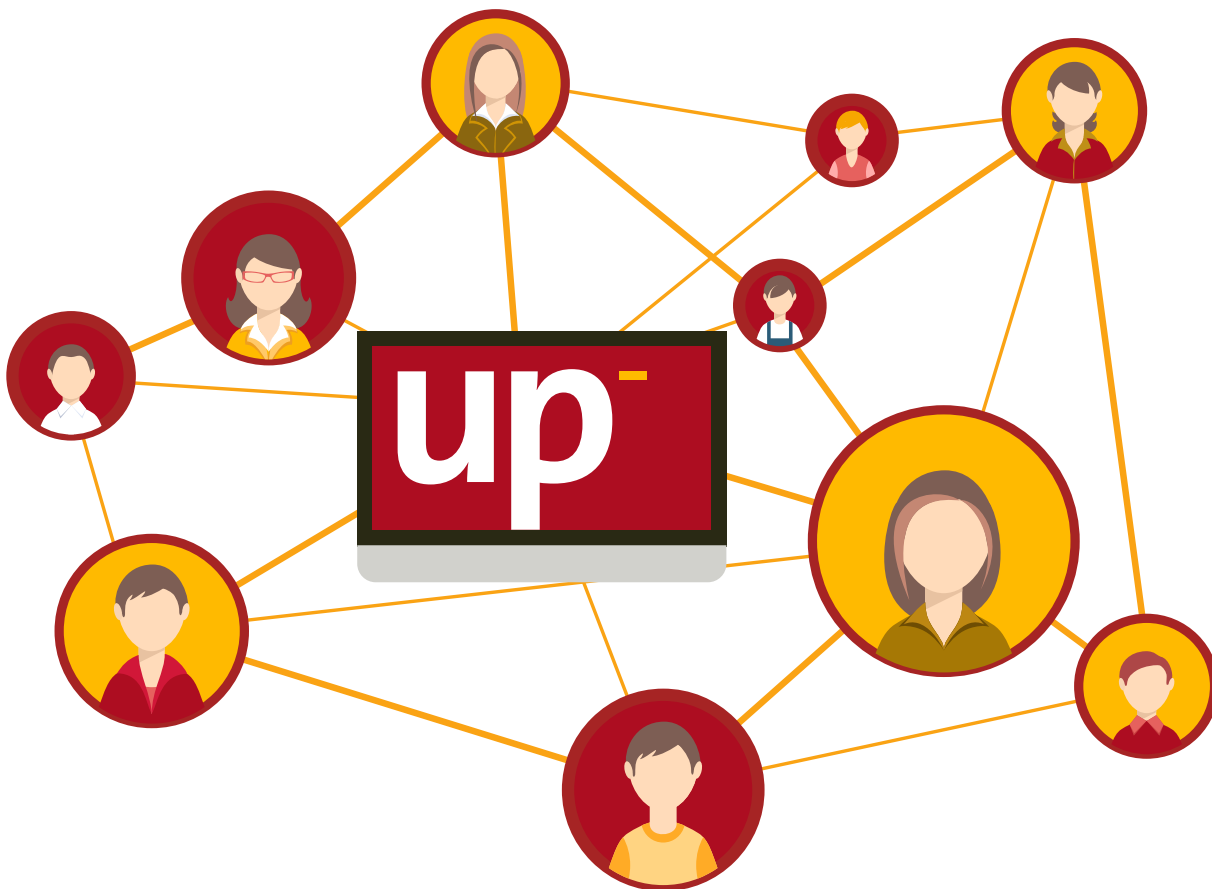
Im Ergebnis bleibt die Ausbildung zum Therapeuten formal zutiefst unbefriedigend. Man hängt in einem vollkommen veralteten System fest, das Therapeuten zu besseren Arzt-Assistenten ausbildet. Kein Wunder, dass Schulabgänger sich lieber für einen anderen Beruf entscheiden.

Mit dem Ergebnis der Entscheidungsverweigerung der Gesundheitspolitiker müssen Sie, die Praxisinhaber, leben, denn in den ambulanten Praxen fehlen immer mehr Therapeuten, die bereit sind für immer noch wenig Geld im engen Zeittakt zu arbeiten.

Denken Sie daran: Im nächsten Jahr ist Bundestagswahl! Jens Spahn hat bestimmt kein Interesse daran, noch vorher mediale Aufmerksamkeit auf unterlassene Bekämpfung des Fachkräftemangels bei den Heilmittelerbringern zu bekommen. In Zeiten von Social Media lässt sich auch ohne Demonstrationen richtig laut protestieren. Warten Sie also nicht auf den Protest der anderen, sondern legen Sie einfach selbst los. Vielleicht kann man mit dem Hashtag #therapeuten\_vergessen alle Protest-Posts im Internet bündeln.

# Wie steht es um die Lobbyarbeit?

Einblicke in die Podiumsdiskussion des zweiten digitalen  
**up**|Netzwerktreffens



Ist die Art und Weise, wie Lobbyarbeit derzeit in der Heilmittelbranche läuft, sinnvoll? Oder brauchen wir Veränderungen? Und wenn ja, was genau müsste sich verbessern? Diese Fragen standen im Fokus der Podiumsdiskussion zum Thema Zukunft der Lobbyarbeit, die im Rahmen des zweiten digitalen up|Netzwerktreffens im Oktober stattfand. Virtuell zu Gast waren Vertreter aus Politik, von Heilmittelverbänden und aus der Praxis, die ihre Sichtweise auf das Thema kundtaten.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde richtete Ralf Buchner das Wort an Dr. Roy Kühne, MdB CDU/CSU. Warum ist er als ausgebildeter Physiotherapeut in die Politik gegangen? Die Gesamtsituation in der Physiotherapie, die vor zehn bis fünfzehn Jahren vorherrschte, sei sehr unbefriedigend gewesen, der Frust einfach zu groß, so Kühne. Natürlich sei es keine Lösung, dass all jene, die unzufrieden sind, in die Politik gehen. **„Vielmehr ist es wichtig, dass sich Therapeuten in Verbänden und Vereinen engagieren.“**

### Selbst aktiv werden

Olav Gerlach ist einen anderen Weg gegangen, um sich Gehör bei der Politik zu verschaffen. Er ist Teil der Aktionsbewegung Therapeuten am Limit und geht aktiv auf die Straße. „Wir finden es total wichtig, dass sich die Therapeuten neben der Verbandszugehörigkeit selber organisieren und so Druck auf die Politik aufbauen“, sagt Christine Donner, Geschäftsführender Vorstand des Bundesverbands für Ergotherapeuten e. V. (BED). Er ist einer der wenigen Verbände, der die Aktionsbewegung unterstützt. Frau Sautter-Müller von LOGO Deutschland sieht das ähnlich. „Wir brauchen Therapeuten, die kreativ und ungehemmt sind und kein Blatt vor den Mund nehmen.“

### Verbände als Sprachrohr

Sich als Therapeuten Gehör verschaffen, auf die Straße gehen, Leute mobilisieren – das sei wichtig, fasst Ralf Buchner zusammen. Dann fragt er in die Runde, wer denn überhaupt die Interessen der Therapeuten vertritt, für sie sprechen und Entscheidungen herbeiführen darf. Im TSVG sei geregelt, dass jeder Berufsverband, der meint, für Therapeuten sprechen zu wollen, nach bestimmten Kriterien geprüft wird, ob er maßgeblich ist oder nicht, schildert Frau Donner. Die Verbände, die jetzt verhandeln, seien maßgeblich. Die immer noch sehr verfestigten Verbandsstrukturen würden die Arbeit jedoch erschweren, worauf auch Frau Sautter-Müller hinweist.

### Stockender Informationsfluss

Herr Gerlach wirft die Frage in den Raum, woher die Verbände sich überhaupt die Meinungen der Therapeuten holen. „Es wird über uns und für uns gesprochen, aber nicht mit uns.“ Es hapere auch bei den aktuellen Verhandlungen an Transparenz. Hier schaltet sich Ralf Buchner ein und spannt den Bogen zum Thema Verschwiegenheitserklärung. Alle Gäste verneinten die Frage, ob es entsprechende Schriftstücke für die Verhandlungen gibt. Dennoch fühle sich der Physiotherapeut nicht gut informiert.

### Mögliche Besetzung im G-BA

Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellt Ralf Buchner folgende Hypothese auf: Nehmen wir an, es wird eine Stelle als Vertretung im G-BA frei. Wie würde diese besetzt werden? „Die, die maßgeblich sind, wären es auch im G-BA“, antwortet Frau Donner. Es könne

eine eigene Heilmittelbank geben, die von mindestens einem Vertreter eines jeden Heilmittelbereichs besetzt sei. Auch Frau Sautter-Müller sieht diese Möglichkeit als machbar an. „Die Verbände stimmen sich vorab ab und der Vertreter geht mit einem klaren Auftrag dort hin.“ Frau Bischoff stimmt dem zu, es sei auch ein relevantes Thema für die Ernährungstherapeuten.

**Dr. Roy Kühne wirft im Zuge dessen eine Grundsatzfrage in den Raum:** Sehen sich Therapeuten selbst in der Dringlichkeit am Tisch des G-BAs, um politisch mitzugestalten? Die Verantwortung, die der Vertreter trägt, sei groß. Das müsse jedem bewusst sein.

### Die Zukunft der Verbände

Zum Schluss der Podiumsdiskussion möchte Ralf Buchner wissen, ob die Verbände es schaffen, sich selbst auf einer freiwilligen Basis zu organisieren oder ob es dafür die ordnende Hand des Gesetzgebers bedarf. Frau Donner vertritt ganz klar die Meinung, dass die Verbände das mit Unterstützung der Therapeuten alleine schaffen. Damit das funktioniert, müssten aber die alten Strukturen aufgebrochen und neu aufgebaut werden. Frau Sautter-Müller spricht sich für eine Arbeitgebervertretung aus, eine Kassentheapeutische Vereinigung.

**Herr Gerlach sieht das TSVG als eine Galgenfrist für die herkömmlichen Verbände.** Wenn sie es nicht schaffen würden, den Karren selbst aus dem Dreck zu ziehen, dann hätten sie die Daseinsberechtigung verwirkt. Die Frage sei, in welchen Strukturen wir uns dann organisieren. „Es müsste Alternativen geben, die es aktuell noch nicht gibt“, betont Gerlach. „Wenn die alten Strukturen so aufgesprengt werden – und da bin ich bei Frau Donner –, dass daraus etwas Neues herauswächst, wäre das sehr schön.“ ■ [ka]

### Sie konnten beim Netzwerktreffen nicht dabei sein?

Einen Mitschnitt der Podiumsdiskussion finden Sie auf unserer Facebook-Seite: <https://tinyurl.com/y5xy3vdj>  
Die Online-Vorträge stehen allen up-Abonnenten zudem in unserer Mediathek zur Verfügung: [www.up-aktuell.de/mediathek](http://www.up-aktuell.de/mediathek)

### Gäste der Podiumsdiskussion

- Dr. Roy Kühne, MdB CDU/CSU
- Christine Donner, Geschäftsführender Vorstand des Bundesverbands für Ergotherapeuten e. V. (BED)
- Christiane Sautter-Müller, zweite Vorsitzende von LOGO Deutschland e. V.
- Olav Gerlach, Physiotherapeut aus Schleswig-Holstein und u. a. aktiv bei Therapeuten am Limit
- Monika Bischoff, Vorstandsvorsitzende des Berufsverbands Oekotrophologie e. V. (VDOE)



# Wenn nicht jetzt, wann dann?

Ein „Kochrezept“ für politische Lobbyarbeit  
in der Heilmittelbranche



Wer Lobbyarbeit betreibt, hat das Ziel, Entscheider, zumeist Politiker, zu beeinflussen und so Entscheidungen im eigenen Sinne zu beeinflussen. Viele denken, dass das nur im großen Stil gelingt – etwa als Verband. Es stimmt, sie sind wichtige Akteure, wenn darum geht, die Interessen bestimmter Gruppen zu bündeln und diese als Sprachrohr an die Politik zu tragen. Doch da geht noch mehr! Jeder von uns ist gefragt, wenn es darum geht, Probleme in der Heilmittelbranche publik zu machen und sich für Veränderungen einzusetzen.

Dafür hat sich auch die Sprachtherapeutin und frisch gebackene Praxisinhaberin Charlott Neuhaus kürzlich entschieden. Uns hat sie erzählt, wie sie zur Lobbyarbeit gekommen ist und was sie als Neuling besonders herausfordernd findet. Lars Labryga, Mitinhaber einer Praxis für Logopädie und Ergotherapie, könnte man hingegen als alten Hasen in Sachen Lobbyarbeit bezeichnen. Er zeigt unter anderem auf, wie sich Therapeuten bei Politikern Gehör verschaffen können.

Und damit Sie auch direkt starten können, finden Sie auf den folgenden Seiten ein „Kochrezept für Lobbyarbeit“, das Ihnen hilft, Schritt für Schritt ins Handeln kommen.

Der Countdown bis zu den Bundestagswahlen läuft, schon im Oktober 2021 setzen wir wieder unsere Kreuzchen. Jetzt, zehn Monate vorher, ist also der perfekte Zeitpunkt, um Politiker dazu zu bringen, uns zuzuhören und sich mit den Bedürfnissen ihrer Wähler auseinanderzusetzen. In diesem Schwerpunkt zeigen wir Ihnen, wie Sie sich politisch engagieren, für Ihre Forderungen eintreten und Schritt für Schritt in die Lobbyarbeit einsteigen können.



Diese Artikel lesen Sie zum Schwerpunkt **Lobbyarbeit**:

„Ich weiß, was mir missfällt, aber noch nicht, wie ich es ändern kann“ – Interview mit Charlott Neuhaus

„Wenn ich das höre, dann leuchten die Augen des Lobbyisten“ – Interview mit Lars Labryga

**Schritt 1** | Ist-Analyse und Ziele definieren

**Schritt 2** | Entscheider ausfindig machen

**Schritt 3** | Umsetzung Ihrer Pläne

**Schritt 4** | Arbeit analysieren und weiterentwickeln



Lobbyarbeit | Die Amateurin

## „Ich weiß, was mir missfällt, aber noch nicht, wie ich es ändern kann“



**Charlott Neuhaus** ist akademische Sprachtherapeutin. 2014 hat sie ihr Studium an der Hochschule Fresenius in Hamburg mit B. Sc. abgeschlossen. Danach arbeitete sie in unterschiedlichen Praxen mit verschiedenen Störungsschwerpunkten – etwa Neurologie, Geriatrie und Gerontopsychologie. Darüber hinaus war sie auch in Kliniken tätig und hat die interdisziplinäre Zusammenarbeit schätzen gelernt. Im September 2020 hat sie dann ihre eigene Praxis für Logopädie in Lübeck eröffnet, in der sie Kinder und Erwachsene behandelt.

[www.logopaedie-am-lindenplatz.de](http://www.logopaedie-am-lindenplatz.de)

### Interview mit der Sprachtherapeutin Charlott Neuhaus zur Lobbyarbeit

Wie kann ich selbst aktiv in die Lobbyarbeit einsteigen? Darauf versucht Charlott Neuhaus, Inhaberin einer Praxis für Logopädie, aktuell Antworten zu finden. Die frisch gebackene Praxisinhaberin möchte sich nicht mehr nur darüber beschweren, was nicht gut läuft, sondern selbst dazu beitragen, dass Missstände und Probleme von der Politik angegangen werden. Uns hat sie erzählt, wie sie zum Thema Lobbyarbeit gekommen ist, welche Berührungspunkte sie bisher damit hat und was ihr helfen würde, sich aktiver zu engagieren.

### Welchen Stellenwert hatte das Thema Lobbyarbeit in Ihrem Leben bisher?

NEUHAU | Ehrlich gesagt keinen allzu großen. Im Studium haben wir das ab und an mal angesprochen, aber ich war zu dem Zeitpunkt noch gar nicht so richtig empfänglich dafür. Ich habe den Unmut von anderen Therapeuten, die mit den allgemeinen Bedingungen unzufrieden waren, etwa schlechte Vergütung, hoher Bürokratieaufwand oder dass die Ärzte weniger verschreiben, zwar wahrgenommen. Da war aber nie jemand in meinem Umfeld, der gesagt hat: Hey, wir machen jetzt etwas und engagieren uns. Ich glaube, so geht es vielen, besonders Berufsanfängern. Und wenn es doch mal um Lobbyarbeit geht, dann oft im Zusammenhang mit Verbänden. Das ist auch wichtig, aber dass man sich auch darüber hinaus selbst engagieren kann, hatte ich gar nicht auf dem Schirm. Erst als ich angefangen habe, mich selbstständig zu machen, wurde das Thema Lobbyarbeit präsenter.



### Was genau hat Sie dazu bewegt, sich mit dem Schritt in die Selbstständigkeit stärker mit der Lobbyarbeit auseinanderzusetzen?

NEUHAU | Ich war auf der Suche nach einer Praxissoftware und bin dann bei „Starke Praxis“ der Buchner & Partner GmbH gelandet. Zeitgleich habe ich damit begonnen, die **up** zu lesen und war auch beim zweiten digitalen Netzwerktreffen im Oktober dabei. Bei der Podiumsdiskussion, die im Rahmen dessen stattfand, war Lobbyarbeit das Thema (siehe Seite 12). Nach dem Studium war es das erste Mal, dass das bei mir wieder so richtig aufpoppte. Als Selbstständige merke ich zudem, dass ich das, was nicht so gut läuft, viel bewusster wahrnehme.

Dann habe ich am ersten virtuellen **up**-Kaminfeuer am 4. November 2020 teilgenommen. Eigentlich sah ich mich nur als stille Teilnehmerin. Als es dann aber um das Thema Akademisierung ging, habe ich mich doch zu Wort gemeldet. Von der Akademisierung ging es thematisch über zur Lobbyarbeit. Ich habe angebracht, dass ich mir unsicher bin, wie ich mich denn überhaupt als Einzelne engagieren kann. Ich denke, das wissen viele nicht.

### Auch wenn Sie sich erst seit Kurzem mit dem Thema Lobbyarbeit beschäftigen: Sind sie bereits aktiv? Und wenn ja, wie?

NEUHAU | Ich habe die ersten Schritte gemacht und angefangen zu netzwerken. Beim Kaminfeuer habe ich Olav Gerlach kennengelernt. Er ist Physiotherapeut, in der Lobbyarbeit aktiv und engagiert sich unter anderem bei Therapeuten am Limit. Seitdem tausche ich mich viel mit ihm über Facebook aus. Wir haben uns nun überlegt, dass wir in Lübeck einen Stammtisch etablieren möchten.

Vor einigen Wochen habe ich mich dann noch mit einer anderen Logopädin getroffen und auch sie hatte mir erzählt, dass es gar nichts in dem Sinne in Lübeck gibt. Das werden wir nun angehen. Ich werde mich

auf jeden Fall weiter aktiv engagieren, auch wenn es nur kleine Schritte sind am Anfang.

### Was würde Ihnen ganz konkret helfen, weitere Schritte zu gehen?

NEUHAU | Das kann ich aktuell ehrlich gesagt gar nicht so genau sagen, da mir einfach das Wissen zum Thema Lobbyarbeit und wie ich es angehen kann, fehlt. Ich weiß, was mir missfällt, aber noch nicht, wie ich es ändern kann. Ich denke, so geht es vielen.

**Vielleicht würde es generell helfen, wenn man das Thema Lobbyarbeit auch stärker in die Ausbildung und dem Studium mit einbaut und so in den Köpfen verankert.**

Wenn dann die Zeit gekommen ist, hat man wenigstens schon einmal das Grundrüstzeug an der Hand, was Lobbyarbeit ist und wie sich diese gestalten lässt. Was ich jetzt aber schon einmal sagen kann ist, dass das Vernetzen vor allen Dingen Neulingen hilft, sich dem Thema Lobbyarbeit anzunehmen. Eben um sich auszutauschen und auch an mehr Informationen zu gelangen, wie man Lobbyarbeit konkretisieren kann. Der Austausch mit Olav zum Beispiel hat mich ein großes Stück weitergebracht.

Und vielleicht könnte uns auch eine Therapeutenkammer helfen. Wenn sich alle Therapeuten zusammenschließen und schauen, wie Probleme und Missstände angegangen werden können, haben wir doch eine viel stärkere Stimme gegenüber der Politik. Manchmal habe ich leider auch das Gefühl, dass die Verbände gegeneinander arbeiten. Viel effektiver wäre es doch, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Jeder hat seine individuellen Bedürfnisse, aber wir sollten das große Ganze nicht aus dem Auge verlieren.

*Frau Neuhaus, vielen Dank für das Gespräch.*

■ [Das Gespräch mit Charlott Neuhaus führte Kea Antes]

Lobbyarbeit | Der Profi

## „Wenn ich das höre, dann leuchten die Augen des Lobbyisten!“



**Interview mit Lars Labryga, ehemaliger Leiter des Hauptstadtbüros der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger**

Jeder Therapeut kann sich eine Stimme verschaffen und auf die Missstände in der Heilmittelbranche aufmerksam machen. Viele denken vielleicht, das würde eh nichts bringen. Lars Labryga erklärt, warum das nicht stimmt und wie es Therapeuten gelingt, gehört zu werden. Er hat selbst jahrelang im Berlin Lobbyarbeit für die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger gemacht und führt nun gemeinsam mit seiner Frau eine Heilmittelpraxis in Landsberg am Lech.

**Machen wir eigentlich genug Lobbyarbeit?**

LABRYGA | Man kann nie genug Lobbyarbeit machen. Das Beste wäre natürlich, wenn die Heilmittelerbringer geschlossen mit starker Stimme in Berlin auf den Tisch hauen würden, aber so ist es im Moment nicht.

**Wie kann man denn Lobbyarbeit in der eigenen Praxis machen?**

LABRYGA | Sie müssen die Themen bewusst wählen, die bei Politikern auf offene Ohren stoßen. Das ist etwas, was man in der Lobbyarbeit nie vergessen darf: Abgeordnete wollen gute Gesetze machen. Wenn man ihnen dazu gute Vorschläge macht, und zwar vor allem Oppositionspolitikern, sind diese eher geneigt, aktiv zu werden und zum Beispiel mal eine Kleine Anfrage zu starten.

**Ich habe ja vielleicht mal den Bürgermeister, einen Landtagsabgeordneten oder jemanden aus dem Ge-**

**sundheitsausschuss auf meiner Behandlungsliege.****Wie trage ich Themen vor?**

LABRYGA | Wenn man als Heilmittelerbringer schon mal an vorderster Front steht und diesen Kontakt hat, schadet es nicht, einfach zu sagen: „Ich bin hier in Ihrem Wahlkreis ein Heilmittelerbringer und würde Ihnen gerne einmal unsere Situation schildern.“ Vermutlich wird man bei dem Politiker auf offene Ohren stoßen.

Es geht vor allem darum, Politikern Einblicke in die Realität zu gewährleisten und sich als kompetenter Gesprächspartner zu positionieren.

**Einer alleine wird keinen G-BA-Sitz bekommen oder die Akademisierung erreichen. Aber so viele Menschen braucht es doch gar nicht, um die Abgeordneten regelmäßig zu kontaktieren, oder?**

LABRYGA | Wenn es mich jetzt so richtig packen würde, dann würde ich eine Plattform zur Verfügung stellen, auf der man sieht, welche Abgeordneten bereits wann und wie angesprochen wurden, mit entsprechenden Protokollen. Ich würde damit dann so eine Art Lawineneffekt losstreuen. Das heißt, ich fange bei den Gesundheitspolitikern an und bitte sie, weitere Abgeordnete zu nennen, die sich für diese Fragen interessieren könnten. Im Anschluss müsste man dann in deren Wahlkreise Praxen finden, die die Abgeordneten ansprechen. So entsteht ein koordiniertes Vorgehen.

**Also muss ich zunächst einmal ein Thema finden, das ich angehen möchte und dann Kontakt zu Politikern aufnehmen? Kann ich sie auch in die Praxis einladen?**

LABRYGA | Ja, klar. Das ist auch eine Möglichkeit. (Mehr dazu auf Seite 24). Man kann die Abgeordneten auch jedes Jahr updaten und ihnen mitteilen, was sich getan und verändert hat. So kann man das Wissen im Bundestag erheblich anheben.

**Therapeuten sind nicht im G-BA vertreten. Wie können wir hier etwas verändern? Wollen wir das überhaupt?**

LABRYGA | Wenn ich das höre, dann leuchten die Augen des Lobbyisten, weil dieser Zustand einfach nicht

sachgerecht ist. Ich würde eine Gesamtargumentation aufstellen und einmal evaluieren, wie gut die Ärzte die Heilmittelerbringer in diesem Gremium vertreten haben – nämlich zum Teil absurd schlecht. Die ganze Konstruktion ist eben schief: Wenn man in einem Gremium nicht selber sitzt oder sich wenigstens seinen Vertreter selbst ausgesucht hat, ist man halt nicht vertreten. Das müsste man einmal herausarbeiten und die Ergebnisse dann in einem größeren Aufwand an alle Abgeordneten schicken. Dies sollte aber nun nicht jeder Einzelne machen, sondern das wäre eigentlich Aufgabe der Verbände.

**Wie wäre es denn, wenn die Verbände sich zusammenschließen und Kampagnen zu knackigen Themen starten, an denen sich jeder beteiligen kann, auch ohne Mitgliedschaft? Denn wenn 10.000 Praxen es wichtig finden, dass die Heilmittelerbringer im G-BA vertreten sind und zehn Euro dafür geben, haben wir 100.000 Euro. Reicht das für eine Kampagne aus?**

LABRYGA | Das wäre extrem sinnvoll und das Geld würde vollkommen ausreichen. So etwas wäre also gut umsetzbar.

**Wie sind denn die Erfolgsaussichten?**

LABRYGA | Das kann man natürlich vorher nie sagen, aber alles ist besser, als nichts zu tun. Die Chancen, etwas bewegen zu können, sind im Bereich Heilmittel aber recht gut, weil Heilmittel für die Gesundheit jedes einzelnen Wählers wichtig sind und das Thema somit durchaus populär ist. Mit guten Regelungen in diesem Bereich können Politiker durchaus auch punkten und das wissen sie.

All diese Abgeordneten werden irgendwo in Deutschland von Therapeuten behandelt und wir hoffen, dass die Therapeuten jetzt zuhören und den Politikern beim nächsten Termin anbieten, Informationen aus Sicht der Therapiepraxen zu erhalten.

*Herr Labryga, vielen Dank für das interessante Gespräch.*

■ [Das Gespräch mit Lars Labryga führte Ralf Buchner]

Das gesamte Interview können Sie sich im Podcast [www.up-aktuell.de/podcast-up\\_doppelbehandlung](http://www.up-aktuell.de/podcast-up_doppelbehandlung) anhören.

## Schritt 1 | Ist-Analyse und Ziele definieren



# So schaffen Sie die Basis für Ihr weiteres Vorgehen

Wie gehen Sie vor, wenn Sie sich überlegen, was Sie abends essen möchten? Lassen Sie sich von Ihren Gelüsten leiten? Oder schauen Sie, was noch im Kühlschrank ist? Vielleicht entscheiden Sie auch erst im Supermarkt. Egal, wie Sie an das Thema herangehen, Fakt ist: Erst wenn Sie wissen, was es geben soll, können

Sie die passenden Zutaten kaufen. Ähnlich verhält es sich bei der Lobbyarbeit. Sie müssen zuallererst wissen, welches Thema Sie angehen möchten, bevor Sie mit der Umsetzung starten können. Schritt 1 ist also, die Ist-Situation zu analysieren und darauf aufbauend Ihre politischen Ziele zu definieren.

## 01 | Stand der Dinge erfassen

- Überlegen Sie sich als erstes, welches Oberthema Sie mit der Lobbyarbeit angehen möchten – etwa Vergütung oder Ausbildungsreform.
- Starten Sie dann damit, alle relevanten Informationen zu dem Thema zu sammeln. Wurde es bereits politisch aufgegriffen? Gibt es vielleicht schon passende Fraktionspapiere, Parteibeschlüsse oder sogar Koalitionsbeschlüsse? Oder haben sich andere Experten dazu zu Wort gemeldet?
- Schauen Sie auch, ob Verbände oder Organisationen zu dem Thema bereits Lobbyarbeit betrieben haben oder betreiben.
- Wichtig ist auch herauszufinden, welche Akteure dabei eine Rolle spielen. Wer davon vertritt welche Meinung? Wer ist pro, wer contra?

**Tipp** Denken Sie bei der Definition Ihrer Ziele problem- und nicht zielorientiert. Sie haben die Lösung für etwas – Ihr Ziel – und schauen nun, welche Probleme die Lösung erschweren. Damit Sie die Ergebnisse Ihres Ziels später zudem besser analysieren können, formulieren Sie sie entsprechend der SMART-Formel: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert (mehr zum Thema Analyse lesen Sie auf Seite 27).

## 02 | Politische Ziele definieren

Nehmen Sie die von Ihnen gesammelten Informationen nun als Basis, um Ihr allgemeines Oberziel zu definieren. Oft gehen damit mehrere Unterziele einher. Definieren Sie auch diese. Da alle weiteren Schritte darauf aufbauen, lohnt es sich, hier gewissenhaft zu sein und sich die nötige Zeit dafür zu nehmen. Mit klaren und konkret formulierten Zielen fällt es Ihnen zudem leichter, sich eindeutig gegenüber Vertretern aus der Politik, aber auch Kritikern zu positionieren.

Die folgenden Fragen helfen Ihnen dabei, sich Ihren Zielen bewusst zu werden:

- Was ist der Anlass für Ihr Handeln? Was missfällt Ihnen? Wo sehen Sie Handlungsbedarf?
- Was möchten Sie durch Ihr Handeln erreichen?
- Was sind Ihre konkreten politischen Forderungen?  
**Wichtig:** Beschreiben Sie diese nicht nur vage, sondern belegen Sie sie mit Zahlen und Fakten. Wenn Sie sich für eine fairere Vergütung einsetzen, dann nennen Sie auch, wie hoch diese ausfallen muss und zeigen Sie auch auf, wo das Geld dafür herkommen soll.

Allgemeine Aspekte, die Sie bei der Zieldefinition im Hinterkopf haben sollten:

- Gibt es bereits politische Anknüpfungspunkte zu Ihren Zielen? Wenn ja, welche?
- Welchen Bezug zu aktuellen politisch relevanten Themen kann ich herstellen?

## Wie möchte ich kommunizieren?

Um überzeugend aufzutreten, reichen wasserfeste Fakten und eine gut ausgearbeitete Strategie nicht aus. Wichtig sind auch die Art und Weise, wie wir unsere Forderungen kommunizieren. Fragen Sie sich daher: Wie soll mein Kommunikationsstil aussehen? Eher proaktiv oder ermutigend?

Ein wichtiger Faktor, der in diese Entscheidung mit einfließen sollte, ist Ihre Persönlichkeit. Denn je authentischer Sie Ihre Forderungen nach außen tragen, desto glaubwürdiger wirken Sie. Ein provokativer Kommunikationsstil kann helfen, sich schnell Gehör zu verschaffen. Genauso müssen Sie sich aber auch bewusst sein, dass nicht jedem der offensive, herausfordernde Umgang schmecken wird und sie vielleicht auch harschen Gegenwind erfahren werden. Mit dem ermutigenden Stil verfolgen Sie die Strategie, die Menschen durch das immer wieder bewusste Hervorheben der Vorteile von sich und Ihren Forderungen zu überzeugen.

**Wichtig:** Wenden Sie den Kommunikationsstil konsequent an, um glaubwürdig zu wirken.



## Wie Sie sich die Lobbyarbeit erleichtern

**01** | Eignen Sie sich nicht nur Wissen zu Ihrem Thema an, sondern auch über aktuelle politische Entwicklungen und Diskussionen.

**02** | Gleiches gilt für Hintergrundwissen, wie politische Entscheidungen überhaupt herbeigeführt werden.

**03** | Ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten erleichtert Ihnen die Lobbyarbeit enorm – denn diese lebt vom Austausch. Arbeiten Sie daran, wenn Sie sonst eher der ruhigere Typ sind.

**04** | In der Lobbyarbeit kommen Sie mit den unterschiedlichsten Charakteren in Kontakt. Seien Sie offen für jeden und für jede Meinung – auch wenn Sie auf persönlicher Ebene nicht auf der gleichen Wellenlänge sind.

**05** | Seien Sie sich nicht zu schade zum Klinken putzen und beweisen Sie Durchhaltevermögen. Wer Lobbyarbeit betreiben möchte, sollte stets bereit sein, die besprochenen Themen hartnäckig zu verfolgen.

## Transparenz als wichtigster Faktor ethischer Lobbyarbeit

Das Ziel von Lobbyarbeit ist, die Anliegen von zumeist Interessengruppen möglichst umfassend gegenüber der Politik durchzusetzen. Für einen demokratischen und am Gemeinwohl orientierten Interessenaustausch ist es wichtig, dass all jene, die etwas zu sagen haben, auch gefragt bzw. gehört werden.

Einer der wichtigsten Grundsätze ethischer Lobbyarbeit ist Transparenz – und zwar auf allen Ebenen. Diese wirkt sich wiederum auf die Glaubwürdigkeit aus. Hält man sich nicht daran, kann Lobbyarbeit von anderen schnell als etwas Negatives gesehen werden.



## Schritt 2 | Entscheider ausfindig machen

### Und wie Sie sich bei den Zuständigen Gehör verschaffen

Im zweiten Schritt geht es darum herauszufinden, wer zu den für Sie relevanten Entscheidern gehört. Stellen Sie sich vor, Sie sind passionierter Hobbykoch und möchten von anderen wissen, wie eine Kreation von Ihnen ankommt. Wen laden Sie zum Probeessen ein? Vermutlich diejenigen, die Ihre Leidenschaft zu gutem Essen teilen. Mit wem wir es bei der Lobbyarbeit zu tun haben, können wir uns zwar nicht ganz so frei aussuchen, eine gewisse Selektion können wir aber auch hier vornehmen – und zwar zugunsten jener Entscheider, bei denen das eigene Thema am ehesten auf offene Ohren stößt.

#### 01 | Ansprechpartner recherchieren

Schauen Sie als erstes, auf welcher Ebene Sie mit Ihren Forderungen überhaupt agieren – Bund, Bundesland, Bezirk, Kommune, Gemeinde oder der Bezirksausschuss? Erst dann gilt es herauszufinden, welche Person für Ihr Anliegen zuständig ist. Wichtig: Differenzieren Sie Ihre Zielgruppe, wenn Sie mehrere Forderungen haben!

**Tipp** Unter [www.bundestag.de/abgeordnete/](http://www.bundestag.de/abgeordnete/) können Sie sich Abgeordnete nach Fraktionszugehörigkeit, Bundesland, Wahlkreis oder Postleitzahl anzeigen lassen. Klicken Sie auf eine Person, erhalten Sie in der Regel auch direkt die Kontaktdaten.

#### 02 | Sich Gehör verschaffen

##### ■ Stimmen meine Ziele mit denen politischer Entscheidungsträger überein?

Finden Sie heraus, welche Argumente des Entscheidungsträgers sich mit Ihren decken. Parallelen motivieren die Entscheider, sich für das Thema zu öffnen.

##### ■ Sind meine Ziele realistisch?

Im Eifer des Gefechts kann es passieren, dass wir zu euphorisch sind und Ziele formulieren, die sehr komplex sind. Diese auszuarbeiten ist zum einen sehr zeitintensiv und kann zum anderen schnell dazu führen, dass wir uns selbst verzetteln. Besser ist es daher, sich kleinere, realistische Ziele zu stecken.

##### ■ Lohnt ein Start in der Lokalpolitik?

Auch wenn Sie etwas auf Bundesebene bewegen möchten, kann es helfen, Ihre Forderungen erst auf Landes- oder sogar Lokalebene an die politischen Entscheider heranzutragen. Der Zugang ist oft einfacher und wenn man erst einmal einen Fuß innerhalb einer Partei in der Tür hat, eröffnen sich oft neue Kontakte auf der nächsten Ebene.

##### ■ Habe ich Verbündete an Bord?

Lobbyarbeit ist Teamarbeit. Je mehr Menschen sich für eine Forderung einsetzen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese von der Politik auch wahrgenommen werden. Allgemeine Interessen werden zudem eher akzeptiert als spezifische Einzelinteressen. Und: Eine größere Gruppe strahlt mehr Präsenz aus. Schauen Sie daher, wer Sie im Umfeld unterstützen kann – innerhalb der Praxis, aber auch andere Praxisinhaber, Verbandszugehörige, bestehende Aktionsgruppen, ...

## Schritt 3 | Umsetzung Ihrer Pläne



# Die Instrumente helfen, Ihr Anliegen publik zu machen

Die Basis für Ihren Kochabend steht: Sie wissen, was Sie zubereiten möchten und haben die Zutaten dafür eingekauft. Nun geht es an die Zubereitung. Und was benötigen Sie dafür? Küchengeräte, wie Herd, Mixer oder einen Backofen. Was beim Thema Kochen die Küchengeräte sind, sind in der Lobbyarbeit Instrumente,

mit denen Sie Ihr Anliegen publik machen. Gerade als Neuling in der Lobbyarbeit fehlen Ihnen aber noch die Erfahrungswerte, welche Instrumente es überhaupt gibt – und welche auch effektiv sind. Daher haben wir für Sie die wichtigsten zusammengetragen.

### Instrument 1 | Politische Entscheider in die Praxis einladen

Das erfolgreichste Format in der Lobbyarbeit ist der persönliche Kontakt zu Entscheidern. Doch die wenigstens von Ihnen haben vermutlich schon einmal einen Politiker in der eigenen Praxis begrüßt. Wie also vorgehen?

#### 01 | Einladung

Wenn Sie den richtigen Ansprechpartner vor Ort gefunden haben (mehr dazu auf Seite 23), gilt es, Kontakt aufzunehmen. Für die Einladung eignet sich am besten ein aussagekräftiges Schreiben. Einen Musterbrief dafür finden Sie im auf Seite 26.

#### 02 | Vorbereitungen

- Steht der Termin für den Besuch, strukturieren Sie ihn vor. Wie lange dauert der Besuch? Wie möchten Sie den Entscheider empfangen? Was möchten Sie ihm in der Praxis zeigen? Sind Mitarbeiter involviert? Wann bringen Sie welche Forderungen und wie an? ...
- Schaffen Sie eine angenehme, authentische Atmosphäre. Verstellen Sie sich oder stellen Ihre Praxis als etwas dar, was

sie nicht ist, merkt der Gegenüber das schnell. Das wirft ein schlechtes Licht auf Sie.

#### 03 | Während des Besuchs

- Halten Sie sich unbedingt an zeitlichen Absprachen. Kommen Sie nach einer kurzen aber herzlichen Begrüßung direkt auf den Punkt und halten Sie sich nicht mit Belanglosem auf.
- Konzentrieren Sie sich auf die Gemeinsamkeiten zwischen der Arbeit des Entscheiders und Ihrem Anliegen/Ihren Forderungen.
- Verstehen Sie sich als Partner und nicht als Gegner und treten Sie auch so auf.

**Tipp** Ein wichtiger Teil des Jobs eines Politikers ist es, öffentlich in Erscheinung zu treten. Wenn die Möglichkeit besteht, versuchen Sie, dies zu ermöglichen – etwa indem Sie die Lokalpresse einladen. Berichten Sie in jedem Fall auch online darüber, auf Ihrer Website und den Social Media-Kanälen.

## Instrument 2 | Positionspapier verfassen

Ein Positionspapier hat das Ziel, Wissen zu einem Thema aufzubereiten und einen bestimmten Standpunkt zu kommunizieren. Ist das Dokument inhaltlich von hoher Qualität, ist es ein geeignetes Instrument, um insbesondere den Dialog auf politischer Ebene anzuregen. Es kann sogar sein, dass politische Entscheidungsträger sich die Argumente zu eigen machen – beste Voraussetzung, um wirklich etwas zu bewegen.

Die folgenden Tipps helfen Ihnen bei der Formulierung eines aussagekräftigen Positionspapiers:

- **Titel:** Er soll über den Inhalt informieren und Aufmerksamkeit wecken
- **Einleitung:** Hier verdeutlichen Sie die Relevanz des Themas (etwa durch aktuelle Zahlen) und formulieren Ihre Position in einer These/ mehreren Thesen
- **Hauptteil:** Nun präsentieren Sie Ihre Argumente, die die These/n widerlegen oder zur Begründung beitragen – ergänzt durch prägnante Beispiele
- **Schluss:** Ziehen Sie ein Fazit und beziehen Sie eindeutig Position, etwa indem Sie die Relevanz für die Praxis aufzeigen oder Handlungsempfehlungen nennen

**Gestaltung:**

- Die ideale Länge ist eine Seite, maximal zwei Seiten
- Schreiben Sie kurze, klare Sätze
- Gehen Sie sparsam mit Fachbegriffen um
- Für komplexe Themen eignen sich Grafiken zur Verdeutlichung
- Wählen Sie eine gut lesbare Schriftgröße (mindestens 12) und fügen Sie Absätze ein.

## Instrument 3 | Fragen stellen über Abgeordnetenwatch

Abgeordnetenwatch ist eine Internetplattform, die die Bürgerbeteiligung und Transparenz in der Politik fördert. Darüber können Sie öffentlich Fragen direkt an Abgeordnete auf Bundes- und Europaebene sowie in Landesparlamenten richten.

Und so geht's:

- Öffnen Sie die Website [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de)

- Klicken Sie oben rechts auf den Button „Frage stellen“.
- Wählen Sie aus, an welchen Abgeordneten Sie die Frage richten möchten. Dafür können Sie nach PLZ/Name, Parlament und Partei filtern
- Im Profil des Abgeordneten gehen Sie auf den Button „Frage stellen“ – es öffnet sich ein Formular
- Tragen Sie nun Ihren Vor- und Nachnamen, Ihren Wohnort, Ihre Mail in die Felder ein und wählen Sie ein Thema aus einer vorgegebenen Liste aus. Im Freitextfeld können Sie auf maximal 2.000 Zeichen Ihre Frage stellen
- Die Frage wird nun von einem Moderatoren-Team entsprechend des Moderations-Kodex von Abgeordnetenwatch überprüft. Ist nichts zu beanstanden, wird die Frage freigeschaltet und an den Abgeordneten weitergeleitet
- Nach Beantwortet dieser erscheint die Frage und die Antwort öffentlich einsehbar auf dem Profil des Abgeordneten

Zusätzlich finden Sie auf den Profilen Hintergrundinformationen zur Person und dem Abstimmungsverhalten.

**Tipp** Kontaktieren Sie die Abgeordneten mit Ihrer/n Frage/n auch über deren Social Media-Kanäle.

## Instrument 4 | Online-Lobbyismus

Machen Sie Ihre Lobbyarbeit für andere sichtbar – wann immer es geht und über möglichst viele unterschiedliche Kanäle. Am einfachsten geht das online.

- Informieren Sie auf Ihrer Website über Ihr Anliegen. Achten Sie darauf, dass die Infos immer aktuell sind
- Verbreiten Sie Ihre Lobbyarbeit über Ihre Social Media-Kanäle. Das gilt für allgemeine Informationen gleichermaßen wie für spezielle, öffentlich wirksame Aktionen (Protestaktionen, Menschenketten, Schilderwälder, ...), die Sie ins Leben gerufen haben
- Formulieren Sie klare Handlungsanweisungen – Bitte um Teilen des Beitrags, Unterstützer werden, mit Ihnen in Kontakt treten, ...

- Tauschen Sie sich über Social Media mit Gleichgesinnten aus
- Um Ihr Expertenwissen zu präsentieren und in den Dialog mit anderen Experten zu treten, eignen sich zudem besonders themen- und branchenspezifische Online-Foren und -Gästebücher
- Auch branchenspezifische (Online-)Veranstaltungen bieten dafür einen guten Rahmen.

**Wichtig:** Gehen Sie auf Reaktionen ein. Danken Sie Ihren Unterstützern, wenn diese Ihren Beitrag auf deren Seite posten, und be-

antworten Sie alle Fragen, die Sie erreichen. Setzen Sie sich auch mit kritischen Stimmen auseinander und antworten Sie darauf sachlich und kurz.

**Fazit** Probieren geht über Studieren! So lautet die Devise, wenn es darum geht, die passenden Instrumente für die Lobbyarbeit zu finden. Nicht immer fruchtet eine Maßnahme wie gewünscht und nicht jede eignet sich gleich gut für jedes Thema. Wichtig ist dann, am Ball zu bleiben und ein anderes Lobby-Instrument zu wählen. Scheuen Sie nicht, sich mit Fragen auch an andere Lobbyisten aus der Branche zu wenden, wenn Sie mit Ihrem Latein am Ende sind.

### Musterbrief: Einladung politischer Entscheidungsträger

#### Ihre Adresse und Kontaktdaten

An  
Name und Adresse  
des politischen Ansprechpartners

#### Ort und Datum

#### Aussagekräftiger Titel

Sehr geehrte/r Frau/Herr (...),

#### Einstieg

- Mit welchem Anliegen richten Sie sich an die Person? (Problemthema anschneiden)
- Warum wenden Sie sich gerade an diese Person? (Stichwort: Zuständigkeit)
- Was ist Ihr Ziel? -> Einladung in die Praxis. Hier bieten sich Formulierungen an wie: „Wir möchten Ihnen zeigen, was XX für unseren Berufsalltag bedeutet/für unsere Patienten bedeutet. Daher laden wir Sie herzlich zu einem Besuch unserer Praxis ein.“

#### Hauptteil

- Darauf hinweisen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter gerne persönlich vor Ort anhand von zwei bis drei Beispielen zeigen möchten, wie sich die jetzige, nicht zufriedenstellende Situation auf den Praxisalltag auswirkt.
- Betonen Sie im Zuge dessen auch, dass Sie mögliche Alternativen anbringen möchten, wie sich die Lage verbessern lässt.

#### Schluss

- Schreiben Sie, dass Sie in den nächsten Tagen mit dem Büro Kontakt für die Terminabsprache aufnehmen werden und dass Sie und Ihr Team sich über einen Besuch in der Praxis sehr freuen.
- Schlussformulierung: Betonen Sie, dass Sie für Rückfragen auch vorab gerne zur Verfügung stehen und beenden Sie den Brief mit Grußworten und Ihrem Namen.

## Schritt 4 | Arbeit analysieren

### Wie Sie Erfolge messen und warum das so wichtig ist

**Wann ist die Lobbyarbeit erfolgreich? Für viele ist sie das erst, wenn das Ziel, welches wir verfolgen, erreicht ist. In der Lobbyarbeit sind es jedoch vielmehr die kleinen Erfolge, die uns zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Schärfen Sie Ihren Blick dafür und stempeln Sie diese nicht als unbedeutend ab. Damit Sie diese Erfolge aber als solche erkennen, ist es notwendig, dass Sie Ihre Arbeit regelmäßig analysieren.**

Wenn wir das erste Mal die Rezepte eines anspruchsvollen Drei-Gänge-Menüs kochen, werden sicherlich nicht auf Anhieb alle Gerichte so gelingen, wie wir uns das vorgestellt haben. Doch nur weil das Soufflee nicht aufgeht oder die Soße ausflockt, erklären wir ja auch nicht gleich das ganze Menü als gescheitert. Ein perfektes Drei-Gänge-Menü mit unbekanntem Rezepten auf Anhieb zu kochen ist genauso unwahrscheinlich, wie bei Lobbyarbeit als ersten Erfolg direkt das Oberziel, das wir uns gesetzt haben, zu erreichen. Daher: Feiern Sie die Teilerfolge!

#### Das haben Sie von der Evaluation

Die regelmäßige Evaluation Ihrer Ziele ist ein effektives Instrument, um zu überprüfen, wie erfolgreich Ihre Lobbyarbeit ist. Am besten geht das, wenn Sie die Ziele nach der SMART-Regel definiert haben (mehr dazu auf Seite XX).

#### Doch warum lohnt es sich überhaupt, Zeit in die Evaluation zu investieren?

- Sie können überprüfen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist oder nicht
- Sie haben stets den Überblick über den Stand der Dinge, wissen, was gut läuft und wo Sie ggf. noch nachjustieren müssen
- Sie können überprüfen, ob Sie Ressourcen effektiv einsetzen.
- Sie decken Probleme in Arbeitsabläufen auf und können gegensteuern.

**Und das Wichtigste:** Sie machen sich Ihre Erfolge bewusst! Wenn Sie sich regelmäßig damit beschäftigen, was Sie schon alles erreicht haben, motiviert das enorm, weiterzumachen.

#### Weitere Ideen, wie Sie Erfolge erfassen können:

- Wie viele Kontakte haben Sie bisher zu Politikern?
- Um wie viele Personen ist Ihr Netzwerk gewachsen?
- Wie viele Menschen haben Ihren Beitrag auf Social Media geteilt/kommentiert, geliked?
- Wie ist Ihre Reichweite allgemein auf Ihren Social Media-Plattformen?
- Wie viele Rückmeldungen haben Sie auf Ihr Positionspapier erhalten?
- Wie viele haben sich an Umfragen/Aktionen beteiligt?
- Wurde Ihr Anliegen in anderen Medien aufgegriffen/ wurde über Ihr Thema berichtet?
- Welches Feedback haben Sie auf Ihre Arbeit bisher bekommen?
- Wie wurden Sie durch Ihr Netzwerk bisher unterstützt?
- Welche Verbesserungsvorschläge wurden an Sie herangetragen? ■

[ka]

# Den Übergang locker meistern

## Antworten auf häufige Fragen zur Übergangsregelung

Das Aufschieben hat ein Ende. In wenigen Wochen tritt die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie nun endgültig in Kraft. Dann heißt es für alle Beteiligten erst einmal Loslegen und schauen, wie sich die neuen Regeln im Alltag umsetzen lassen. Einige erste Fragezeichen gibt es aber bereits jetzt: Darf ich die Verordnungen aus 2020 noch abarbeiten? Müssen die alten Therapieeinheiten im neuen Ordnungsfall mitgezählt werden? Was ist, wenn der Arzt im Januar noch auf dem alten Formular verordnet? Hier finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die Übergangsregeln.

### Kurz gesagt

Die Übergangsregelung besagt, dass alte Verordnungen noch abgearbeitet werden dürfen und nicht in den ab 1. Januar geltenden Ordnungsfall eingerechnet werden. Alle Verordnungen, die ab 1. Januar ausgestellt werden, unterliegen der neuen Regelung und müssen dementsprechend auch auf dem neuen Ordnungsformular ausgestellt werden.

### Aus der HeilM-RL: § 13b Übergangsregelung:

„Vor dem 1. Januar 2021 ausgestellte Heilmittelverordnungen behalten auch über den 1. Januar 2021 hinaus ihre Gültigkeit. Verordnete Therapien können auch über den 1. Januar 2021 hinaus durchgeführt werden. Verordnungen, die ab dem 1. Januar 2021 ausgestellt werden, gelten als neuer Ordnungsfall nach § 7 der Richtlinie. Die bisherige Zählung der Verordnungsmengen der Regelfallsystematik wird ab diesem Zeitpunkt nicht fortgeführt.“

## FAQ

### Darf ich alte Verordnungen, die im Jahr 2020 ausgestellt wurden noch abarbeiten?

**Ganz klar ja**, „vor dem 1. Januar 2021 ausgestellte Heilmittelverordnungen behalten auch über den 1. Januar 2021 hinaus ihre Gültigkeit“ (§13 b Satz 1 HeilM-RL). Wichtig: Bearbeiten Sie alte Verordnungen aus dem Jahr 2020, müssen die Verordnungen selbstverständlich nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln formal korrekt ausgestellt worden sein. Sonst kann es auch hier noch zu Absetzungen kommen. Auch Fristenregeln zum Behandlungsbeginn und zu den Unterbrechungen sind entsprechend den Regelungen zum Zeitpunkt der Ausstellung der Verordnung zu beachten.

### Der Arzt hat am 4. Januar 2021 eine Verordnung auf dem alten Ordnungsformular ausgestellt. Kann ich das so annehmen und abrechnen?

**Nein**, die Übergangsregelung macht einen ganz klaren Cut: Alle Verordnungen, die nach ab dem 1. Januar 2021 ausgestellt werden, unterliegen ganz der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie. Dementsprechend muss ab diesem Zeitpunkt auch das neue Ordnungsformular verwendet werden.





**Muss ich bei Patienten, die 2020 bereits von mir behandelt wurden, nun eine Therapiepause einlegen, um einen neuen Verordnungsfall beginnen zu können?**

**Es ist nicht notwendig** in solchen Fällen eine Therapiepause einzulegen. Die Übergangsregelung macht ab dem 1. Januar 2021 einen klaren Cut und setzt alles wieder komplett auf null. Verordnungen und erbrachte Behandlungen aus dem vergangenen Jahr werden nicht in den neuen Verordnungsfall eingerechnet. „Die bisherige Zählung der Verordnungsmengen der Regelfallsystematik wird ab diesem Zeitpunkt nicht fortgeführt.“ (§ 13 b Satz 4 HeilM-RL)

**Hintergrund: Was ist ein Verordnungsfall?**

„Ein Verordnungsfall umfasst alle Heilmittelbehandlungen für eine Patientin oder einen Patienten auf Grund derselben Diagnose [...] und derselben Diagnosegruppe nach Heilmittelkatalog [...] Im Rahmen eines Verordnungsfalls können mehrere Verordnungen getätigt werden. [...] Ein neuer Verordnungsfall tritt ein, wenn seit dem Datum der letzten Verordnung ein Zeitraum von 6 Monaten vergangen ist, in dem keine weitere Verordnung für diesen Verordnungsfall ausgestellt wurde.“ (§ 7 Abs. 1 HeilM-RL)

**Was passiert mit Patienten, die bisher Verordnungen außerhalb des Regelfalls haben?**

Zum 1. Januar 2021 entfällt die Regelfallsystematik. Damit fallen auch die Verordnungen außerhalb des Regelfalls weg. Patienten, die bisher Verordnungen außerhalb des Regelfalls erhalten haben, starten nun, wie alle anderen, mit einem neuen Verordnungsfall. Alle vorangegangenen Verordnungen spielen keine Rolle mehr. Der Arzt ordnet ganz normal gemäß Heilmittelkatalog. Ist auch nach Erreichen der im Heilmittelkatalog definierten, orientierenden Behandlungsmenge weiterhin Heilmitteltherapie medizinisch notwendig, dokumentiert der Arzt diese Gründe in seiner Patientendokumentation und ordnet ganz normal weiter. (vgl. § 7 Abs. 4 HeilM-RL) ■ [j]

**Tipp** Sie finden uns auch auf Instagram und Facebook! Die hier beantworteten FAQ stammen aus einer Umfrage bei Instagram und Facebook. Treten Sie mit uns in Kontakt und folgen Sie uns auch

# Neue HeiM-RL: Strategien zur Patienteninformation

So haben Sie auf alle Fragen schnell eine Antwort



Nun ist es endlich soweit: Die neuen Heilmittel-Richtlinien (HeiM-RL und HeiM-RL Zahnärzte) starten am 1. Januar 2020. Damit gelten auch neue Heilmittel-Kataloge und Verordnungsformulare – eine Umstellung, nicht nur für Ärzte und Therapeuten, sondern auch für die Patienten. Während manche die Veränderungen vielleicht gar nicht bemerken, kommen bei anderen viele Fragen auf. Bereiten Sie sich darauf vor.

Warum sieht meine Verordnung plötzlich anders aus? Ist mein Rezept aus 2020 noch gültig? Warum gibt es keine Verordnung außerhalb des Regelfalls mehr? Bekomme ich jetzt weniger Therapie? – solche und ähnliche Fragen könnten ab Januar 2021 auf Sie zukommen.

## Informationen bereitstellen

Während sich viele Fragen kurz beantworten lassen, möchten manche Patienten vielleicht mehr darüber wissen. Um dann nicht jedes Mal wieder das Gleiche erzählen zu müssen und lange Erklä-

rungen zu vermeiden, für die im Praxisalltag auch häufig einfach die Zeit fehlt, können Sie Informationsmaterial für Ihre Patienten vorbereiten. So fühlen sich diese gut aufgeklärt, der Zeitaufwand hält sich für Sie und Ihre Kollegen aber in Grenzen:

- **Informationsblatt\*:** Stellen Sie die für Patienten relevanten Informationen zur neuen Heilmittel-Richtlinie auf einer DIN A4-Seite zusammen. Diese können Sie ausdrucken und bei Nachfragen einfach aushändigen. Alternativ können Sie sie auch am Empfangstresen auslegen, sodass sich Interessierte das Info-Blatt gleich mitnehmen können.
- **Website:** Die Inhalte des Informationsblatts und ggf. weiterführende Informationen können Sie zudem auf Ihrer Website bereitstellen. Am besten binden Sie einen Link zur entsprechenden Seite auf der Startseite ein. So werden die Informationen direkt gefunden.
- **Social Media:** Nutzen Sie auch Ihre Facebook-Seite etc. um Patienten auf das Informationsangebot zu neuen Heilmittel-Richtlinie hinzuweisen bzw. auf Ihre Website aufmerksam zu machen.

**Tipp:** Weisen Sie die Patienten auf das ab 1. Januar 2021 gültige, neue Verordnungsformular hin. Dann können diese bereits beim Arzt darauf achten, dass der richtige Vordruck verwendet wird. Nutzen Sie hierfür am besten eine Abbildung zur Visualisierung.

## Als Ansprechpartner für Ärzte anbieten

Idealerweise haben die verordnenden Ärzte die zusätzlichen Monate durch die Verschiebung des Inkrafttretens der HeiM-RL genutzt und sich bereits gründlich mit den Änderungen vertraut gemacht. Vielleicht sind sie an der ein oder anderen Stelle aber dennoch unsicher. Bieten Sie sich in solchen Fällen als Ansprechpartner an. Im direkten Gespräch lassen sich viele Fragen schnell und einfach klären, sodass fehlerhafte Verordnungen vermieden werden, die ansonsten im Nachhinein mühsam geändert werden müssten. ■

[ym]

\*Für up\_Abbonnenten haben wir hier eine Vorlage zum Download bereitgestellt: <https://tinyurl.com/yxdcx8j4>.

**Heilmittelverordnung 13**

Träger: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Versicherten: \_\_\_\_\_ Status: \_\_\_\_\_

Versicherten-Nr.: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Arzt-Nr.: \_\_\_\_\_

relevante Diagnose(n): \_\_\_\_\_

Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog  a  b  c

patientenindividuelle Leitsymptomatik

(patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

nach Maßgabe des Kataloges

Behandlungseinheiten

# NUR GESCHENKE KAUFT MAN AUF DEN LETZTEN DRÜCKER

Also sichern Sie sich noch vor dem 1. Januar Ihr Exemplar des Heilmittelkatalogs oder Heilmittelkatalogs Zahnärzte. Weiteres Praxismaterial wie Formulare, Haftnotizen und Downloads, sowie Seminare rund um die neue Heilmittel-Richtlinie und die HMK-App finden Sie unter:

[www.buchner.de/hmk](http://www.buchner.de/hmk)

Bereiten Sie sich optimal vor und statten Sie sich und Ihre Praxis jetzt aus



Heilmittelkatalog  
für Zahnärzte  
Best.-Nr. 763-39

**13,33 €**  
zuzgl. MwSt.

Heilmittelkatalog  
Best.-Nr. 763-30

**23,81 €**  
zuzgl. MwSt.

**buchner**

# Corona-Pandemie: Fünf Tipps zur Praxisorganisation während der zweiten Welle





Die Corona-Pandemie begleitet uns nun schon viele Monate. Im Sommer war die Lage etwas entspannter, mittlerweile sind die Infektionszahlen stark gestiegen, was den zweiten Lockdown zur Folge hatte. Vieles erinnert uns an die Situation im Frühjahr. Eines ist jedoch anders: Wir können mittlerweile auf einen großen Wissensschatz an effektiven Hygiene- und Organisationsmaßnahmen zurückgreifen. Haben Sie die folgenden Punkte in Ihrer Praxis bereits umgesetzt?

**M**enschen reagieren ganz unterschiedlich auf die Corona-Pandemie. Während die einen manche Maßnahmen für völlig übertrieben halten und das Virus eher auf die leichte Schulter nehmen, löst es bei anderen sehr starke Ängste aus. Auch Ihre Mitarbeiter reagieren wahrscheinlich unterschiedlich auf die aktuelle Situation – und das ist völlig in Ordnung. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und zeigen Sie anderen Meinungen gegenüber Toleranz und Verständnis. Unabhängig davon müssen sich dennoch alle an die bestehenden rechtlichen und praxisinternen Vorgaben halten.

#### Klare Hygiene- und Verhaltensregeln festlegen

Das sind zum einen natürlich die Corona-Regelungen, die offizielle Stellen beschließen. Zum anderen sollten Sie auch für Ihre Praxis klare Vorgaben zum Infektionsschutz machen, an die sich alle Mitarbeiter und Patienten halten müssen. Falls die Regeln noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen sind sowie bei Änderungen, hängen Sie diese an einer prominenten Stelle aus, damit die Mitarbeiter bei Arbeitsbeginn und die Patienten bei Betreten der Praxis daran erinnert werden.

**Wichtig:** Die Maßnahmen gelten natürlich auch für den Chef. Nicht nur sollten Sie als gutes Beispiel vorangehen, es geht auch um Ihre Gesundheit. Das wird im stressigen Alltag schnell vergessen.

#### Vorgaben für den Krankheitsfall kommunizieren

Legen Sie zudem genau fest, was im Krankheitsfall zu tun ist. Beispiel: Mitarbeiter mit Covid-19-Symptomen bleiben zu Hause und lassen diese ärztlich abklären, bevor sie wieder in die Praxis kommen. Wer einen Kontakt mit einer nachgewiesenen positiv getesteten Person hatte, bleibt ebenfalls zu Hause und nimmt Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt auf – auch wenn kei-

ne Krankheitszeichen vorliegen. Details zur aktuellen Teststrategie des RKI (Stand 9.11.2020) können Sie hier nachlesen: <https://tinyurl.com/yxstcy99>

#### Über Umgang mit Kontrollen informieren

Wo Verbote herrschen, wird auch kontrolliert. Sprechen Sie daher mit Ihren Mitarbeitern, wie sie damit umgehen, wenn Polizei oder Ordnungsamt vor der Tür stehen und Fragen zur medizinischen Notwendigkeit der Behandlung der Patienten haben. Weisen Sie dabei besonders darauf hin, dass keine medizinischen Unterlagen der Patienten vorgezeigt werden müssen und dürfen. Das gilt auch für Verordnungen.

#### Hygienekonzept bereithalten

Auf Verlangen vorzeigen müssen Sie hingegen ein schriftliches Hygienekonzept. Achten Sie darauf, dass es stets der derzeit gültigen Corona-Verordnung Ihres Bundeslandes entspricht. Die aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen der einzelnen Bundesländer finden Sie auf [www.praxisfragen.de](http://www.praxisfragen.de) -> Corona.

#### Praxisöffnung deutlich nach außen kommunizieren

Eigentlich sollte sowohl Ärzten als auch Patienten mittlerweile klar sein, dass die Therapiepraxen weiterhin offen sind und medizinisch notwendige Behandlungen durchgeführt werden. Dennoch kann es nicht schaden, dies weiterhin deutlich zu kommunizieren, sei es etwa als Hinweis auf der Startseite Ihrer Praxiswebsite, per Ansage auf dem Anrufbeantworter, der außerhalb der Öffnungszeiten läuft, oder auch durch ein Schild an der Praxistür. ■ [ym]

**EINGANG**



**Tipp** Weitere Informationen zum Schutz von dem Coronavirus im Arbeitsalltag finden Sie auch auf [www.infektionsschutz.de/coronavirus](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus)

# Coronabedingte Praxisschließung

## So sind Sie für den Notfall vorbereitet



Wir drücken Ihnen die Daumen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter alle gesund bleiben. Da Sie als medizinisch notwendige Einrichtung täglich zu vielen Menschen Kontakt haben, besteht jedoch leider das Risiko, dass Sie oder ein Mitarbeiter sich mit dem Coronavirus anstecken oder Kontakt zu einer infizierten Person haben – mit der Folge, dass die Praxis vielleicht auf Anordnung des Gesundheitsamts kurzfristig für einige Zeit schließen muss. Wenn das der Fall ist, bleibt nur wenig Zeit, noch alle wichtigen Unterlagen zusammen zu suchen, die Sie unbedingt benötigen. Seien Sie also für den Notfall vorbereitet.

Richten Sie auf Ihrem Praxisserver zunächst einmal einen VPN-Zugang ein. Diesen benötigen Sie, um auch von zuhause aus auf den Server zugreifen zu können. Dabei kann Ihnen Ihr IT-Dienstleister behilflich sein. Nun erstellen Sie einen Ordner, in den Sie alle wichtigen Dokumente legen, die Sie im Falle einer Praxisschließung brauchen.

### Das können beispielsweise sein:

- Kontaktdaten von
  - Vertretungspraxen
  - Zulieferern
  - der Reinigungskraft
  - Institutionen, in denen Sie Hausbesuche machen, wie Senioren- und Pflegeheime, Schulen, Kindergärten
  - Patienten, die Sie kurzfristig anrufen müssen, um Termine abzusagen bzw. die Sie darüber informieren müssen, dass sie beispielsweise Kontakt zu einem infizierten Mitarbeiter hatten
- Zugriffsdaten auf den Praxiskalender, um zu ermitteln, welche Patienten Sie anrufen müssen
- Informationen zu Postumleitung, aktuellen Bestellungen, die umgeleitet werden müssen usw.
- Kontodaten, um Bestellungen und auch Gehälter zahlen zu können
- Zugangsdaten zum E-Mail-Postfach der Praxis, zu Social Media-Konten, etc., sodass Sie darauf auch aus dem Homeoffice Zugang haben
- Anleitung zum Umleiten der Telefone sowie ein Plan, welche Mitarbeiter Anrufe entgegennehmen
- Informieren Sie sich, welche Entschädigung Ihnen und Ihren Mitarbeitern infolge einer Quarantänepflicht oder der Praxisschließung zusteht. Die nötigen Informationen finden Sie in Abschnitt 12 §56 des Infektionsschutzgesetzes

### Schilder und Co. vorbereiten

Bereiten Sie Schilder vor, bei denen Sie im Bedarfsfall nur noch ein Datum eintragen: „Die Praxis bleibt voraussichtlich bis zum Zeitpunkt x geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer...“ Auch auf Ihrer Website können Sie bereits einen Hinweis anlegen, dass Ihre Praxis geschlossen ist. Diesen können Sie im Notfall mit einem Klick veröffentlichen.

### Maßnahmen für Videotherapie im Homeoffice ergreifen

Solange die Möglichkeit besteht, Videotherapie anzubieten, sollten Sie Ihre Patienten darüber informieren und dafür sorgen, dass Sie diese auch aus dem Homeoffice umsetzen können. Das gilt auch für Ihre Mitarbeiter. Prüfen Sie, ob die nötige Hard- und Software vorhanden und einsatzbereit ist. ■

[km]



— Robinson Ehlerding —

# Eine Hygienepauschale von 1,50 Euro? „Das ist lächerlich“



## Interview mit dem Podologen Robinson Ehlerding zum Thema Preisfindung

2014 befasste sich Robinson Ehlerding als frisch gebackener Inhaber einer Privatpraxis für Podologie das erste Mal mit dem Thema Preisfindung. Eine Kassenvergütung von etwa 27 Euro für eine Podologische Komplexbehandlung – das empfand er schon damals als zu wenig und setzte höhere Preise an. Aktuell rechnet er dafür 65,96 Euro ab (privat und ohne Rezept). Besonders die Hygienekosten schlagen in der Podologie zu Buche, auch wenn gerade keine Pandemie herrscht. Er ist der Meinung, dass diese Kosten in die Preisfindung von Heilmittelleistungen zwingend einfließen müssen.

### Herr Ehlerding, wie haben Sie damals Ihren ersten Preis festgelegt?

EHLERDING: Ich habe mich bei den Krankenkassen zu den Vergütungssätzen informiert. Dieser lag 2014 bei um die 27 Euro für die Podologische Komplexbehandlung. Ich habe das damals als sehr wenig empfunden und mich für 35 Euro entschieden. Etwa

zwei Jahre später habe ich die Preise dann anhand der Zahlen vom Steuerberater kalkuliert. Da bin ich niemals auf die 27 Euro gekommen. Ich habe meinen Berufsverband kontaktiert, um mich zu erkundigen, wie die Kassen die Preise kalkulieren. Dabei kam heraus, dass es nur fiktive Preise sind.

### Was sind die Hauptkosten in einer Podologiepraxis?

EHLERDING: Eindeutig jene für die Hygiene. Nach jedem Patienten etwa desinfizieren wir den kompletten Stuhl und die Arbeitsflächen, bei den Instrumenten geschieht das im eigenen Ultraschallbad mit anschließender Sterilisation im Autoklaven. Der Hygieneaufwand beläuft sich nach jedem Patienten auf etwa 15 Minuten – unabhängig von Corona. Hinzu kommen dann beispielsweise noch Kosten für Wartung. Beim Autoklaven liegen diese bei 530,03 Euro.

### Die Krankenkassen zahlen aktuell eine Hygienepauschale von 1,50 Euro pro Verordnung. Das ist dann ja vermutlich ein Witz, oder?

EHLERDING: Ich war vor ein paar Wochen bei meinem Hausarzt zur Impfberatung. Wir haben nur über meinen Impfpass geschaut. Und da lag der Hygienebeitrag bei 14,75 Euro, glaube ich. 1,50 Euro, das ist lächerlich.

### Was würden Sie vorschlagen, wie man auf den richtigen Preis kommt?

EHLERDING: Keine Fixpreise nehmen, sondern anhand der Betriebsausgaben den Preis kalkulieren.

### Was wird mit den GKV-Praxen passieren, die hohe Hygienekosten haben, aber nur unangemessen mehr von der Kasse dafür bekommen?

EHLERDING: Ich könnte mir vorstellen, dass viele ihre Kassenzulassung abgeben, um zu überleben. In der Podologie ist es nicht unüblich, ohne Zulassung zu arbeiten. Viele Patienten kommen auch mit Kassenrezepten zu uns und lassen sich die Kosten dann erstatten.

*Herr Herr Ehlerding, vielen Dank für das Gespräch.*

■ [Das Gespräch mit Robinson Ehlerding führte Ralf Buchner]

Das Interview ist ein Auszug aus der Folge unseres Podcasts [up\\_Doppelbehandlung](#) zum Thema Hygienekosten. Die gesamte Folge mit Herrn Ehlerding als Gast finden Sie unter: [www.up-aktuell.de/podcast-up\\_doppelbehandlung](http://www.up-aktuell.de/podcast-up_doppelbehandlung)

**Berufshaftpflichtversicherung**  
ab **79,40 €**  
netto jährlich.

**SPEZIELL FÜR THERAPEUTEN**

Jetzt beraten lassen:  
☎ +49 (0)2204 30833-0  
www.versichert-mit-ullrich.de

**SELBSTÄNDIG.**  
**WAS WIRKLICH WICHTIG IST.**

**ULLRICH**  
Inhaber Holger Ullrich  
Versicherungs- und Finanzservice



## Auf den letzten Drücker noch die Steuerlast senken



**Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Praxisinhaber sollten sich jetzt – sofern nicht schon geschehen – einen Überblick über ihren voraussichtlichen Jahresgewinn verschaffen. Es bleibt noch Zeit, ein wenig gegenzusteuern, um seine Steuerlast zu senken.**

Praxisinhaber sollten sich fragen, ob es sich lohnt, einige ohnehin schon geplante Anschaffungen noch in den Dezember vorzuziehen. Das könnten beispielsweise die neuen Möbel für den Wartebereich sein, dringend benötigtes Material für den Praxisbedarf, ein neues Notebook oder die Renovierung der Praxisräume. Alles, was 2020 noch bezahlt wird, mindert auch die Steuerlast.

**Beispiel Mobiliar und Material für Praxisbedarf:** Nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) § 4 Abs. 4 sind Betriebsausgaben Aufwendungen, die „durch den Betrieb veranlasst sind“. Dazu gehören auch die Kosten für die Einrichtung sowie für den Praxisbedarf. Diese Ausgaben dürfen Praxisinhaber abziehen, wenn sie ihren Gewinn ermitteln. Damit sinkt auch ihre Steuerlast.

**Beispiel Notebook:** Laut § 9 EStG dienen Arbeitsmittel der Ausübung des Berufs. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen werden in Form der Werbungskosten berücksichtigt. Wird das Gerät ausschließlich beruflich genutzt, kann es zu 100 Prozent

von der Steuer abgesetzt werden, erklärt der Bund der Steuerzahler. Liegen die Anschaffungskosten unter 800 Euro netto, können die gesamten Kosten sofort abgesetzt werden. Liegen sie über 800 Euro, werden sie über drei Jahre abgeschrieben.

**Beispiel Renovierung:** Wer einen Handwerker beauftragt, die Praxisräume zu streichen, senkt damit seine Steuerlast. Denn einen Teil der Ausgaben erkennt das Finanzamt nach § 35a EStG an – vorausgesetzt, die Rechnung wird überwiesen. Barzahlungen gegen Quittung erkennt das Finanzamt nicht an. Allerdings werden nur die Lohn- und Arbeitskosten berücksichtigt, davon können 20 Prozent bis zu einem Höchstwert von 6.000 Euro im Jahr abgesetzt werden. So kann man bis zu 1.200 Euro Steuern sparen. Übersteigen die Kosten die absetzbare Höchstgrenze, ist es sinnvoll, die Handwerkerleistungen auf mehrere Jahre zu verteilen.

Noch ein Vorteil, der für vorgezogene Anschaffungen spricht: Bis zum 31. Dezember 2020 gilt noch die ermäßigte Umsatzsteuer von 16 Prozent. Ab Januar 2021 wird der Satz voraussichtlich wieder auf 19 Prozent steigen. Bei einem Kaufpreis von 1.000 Euro macht das immerhin eine Ersparnis von 30 Euro. ■ [ks]

## E-Autos: Befreiung von Kfz-Steuer bis Ende 2030 verlängert

Elektro-Autos sind weiterhin von der Kfz-Steuer befreit. Nach dem Bundestag hat kürzlich auch der Bundesrat der Verlängerung der zehnjährigen Steuerbefreiung zugestimmt. Mit der Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG 2002) will die Bundesregierung einen Beitrag dazu leisten, dass bis zum Jahr 2030 in Deutschland sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sind – und die CO<sub>2</sub>-Emissionen dadurch sinken.

Laut § 3d KraftStG 2002 sind reine E-Autos mit einer Erstzulassung vom 18. Mai 2011 bis 31. Dezember 2025 weiterhin von der Kfz-Steuer befreit. Bisher galt die Befreiung nur für Zulassungen oder Umrüstungen bis Ende 2020. Die Befreiung gilt für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2030. Das Gesetz muss noch vom Bundespräsidenten unterzeichnet werden, bevor es in Kraft tritt. ■ [ks]



In unseren mehr als 120 Therapiepraxen in ganz Deutschland bieten wir Patienten maßgeschneiderte und innovative Therapien. Aber Erfolge erreichen wir nur gemeinsam. Deshalb setzen wir besonders auf den interdisziplinären Erfahrungsaustausch zwischen Teams aus verschiedenen Praxen. Und auf das einzigartige Kursprogramm unserer Athera Akademie. Das ist gut für unsere Patienten. Und gut für deine Entwicklung.

Du bist Therapeut aus Überzeugung? Du suchst einen Job mit Zukunft für deine Zukunft? **Dann bewirb dich jetzt!** [athera.info/offene-jobs](https://www.athera.info/offene-jobs)

**Denke größer für deine Zukunft.**

**ATHERA**  
GEMEINSAM GEHT'S BESSER.

## Entdecke das Immunity Boost Trainingsprogramm

Mache aus Patienten  
langfristige Selbstzahler für  
deine Praxis - mit den smarten  
Trainingsprogrammen von  
EGYM+.



Scanne den  
QR Code und  
erfahre mehr!



## Datenschutz?...!

### Lockdown zweiter Teil

(Niels Köhler, externer Datenschutzbeauftragter  
für **up|plus**-Kunden)



**Nach der gefühlten Corona-Sommerpause werden die Kontakte gegen Ende des Jahres wieder deutlich eingeschränkt. Dies hat auch abermals Auswirkungen auf das Arbeitsleben.**

Zu Beginn der Pandemie ging die Umstellung zu vermehrtem Homeoffice oftmals zu Lasten des Datenschutzes. Die Aufsichtsbehörden haben in der Notsituation Nachsicht gezeigt und dies teilweise auch so nach außen kommuniziert. Ob diese Nachsicht auch in der erneuten Lockdown-Phase gelebt wird, darf aber bezweifelt werden.

Wenn Angestellte vermehrt mobil arbeiten, verliert der Arbeitgeber die räumliche Kontrolle über die Daten, bleibt aber gewohnt „Verantwortlicher“ der Daten. Dies gilt auch, wenn nur einzelne Aufgaben von zu Hause aus erledigt werden wie z.B. die Abrechnung oder die Mitnahme von Patientenakten zur Vor- oder Nachbereitung. Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen Büroarbeit und Homeoffice. Daher sollten – wenn nicht bereits geschehen – Regelungen zu u. a. folgenden Punkten getroffen werden:

- Zugang zu Unterlagen und Endgeräten
- Absicherung der Endgeräte und Regelungen zur (Zwischen-)Speicherung
- Umgang mit eigenen oder überlassenen Geräten der Arbeitnehmer
- Verbot der Nutzung privater E-Mail-Adressen zu betrieblichen Zwecken
- Umgang mit E-Mail-Anhängen
- Übermittlung von Daten an Dritte

Diese Verhaltensregeln sollte jeder Mitarbeiter umsetzen. Dies beugt Datenpannen vor, schützt aber auch das Unternehmen, da die Geschäftsführung nachweisen kann, Regelungen getroffen zu haben. Daher sollten die Regelungen schriftlich festgehalten werden.

Ihr Datenschutzbeauftragter kann Ihnen bei der Umsetzung des „mobilen Arbeitens“ behilflich sein. **Blieben Sie gesund!**



## Versicherungspflichtgrenze erhöht sich 2021 um ca. 2.000 Euro

**Aufgrund der positiven Einkommensentwicklung müssen Arbeitnehmer ab 2021 mindestens 64.350 Euro Jahresverdienst erwirtschaften, um sich von der GKV-Pflichtversicherung befreien zu lassen. Das sieht die Verordnung über die Sozialversicherungsgrößen für das Jahr 2021 vor, die das Bundeskabinett jetzt beschlossen hat.**

Ab Januar steigt die bundesweit einheitliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auf jährlich 58.050 Euro (4.837,50 Euro/Monat). 2020 lag die Grenze bei 56.250 Euro jährlich und 4.687,50 Euro monatlich. Einkommen ist bis zu dieser Grenze beitragspflichtig. Für darüber liegende Einkommen werden keine Versicherungsbeiträge fällig. Die Versicherungspflichtgrenze, bis zu der Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein müssen, steigt von 62.550 Euro auf 64.350 Euro.

Grundlage für die neuen Rechengrößen in der Sozialversicherung ist die Einkommensentwicklung in 2019. Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales lag der Zuwachs in dieser Zeit deutschlandweit bei durchschnittlich 2,94 Prozent. ■

[ks]



## Regelungen zum Kurzarbeitergeld gelten bis Ende 2021

**Die Bundesregierung hat die Regelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dies ermöglicht den Praxen weiterhin die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und einen leichteren Zugang zur Kurzarbeit.**

Die Änderungen im Einzelnen: Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wird für Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 31. Dezember 2020 begonnen haben, auf bis zu 24 Monate verlängert, längstens bis zum 31. Dezember 2021. Aktuell geltende Regelungen zum erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld sollen noch bis zum 31. Dezember 2021 gelten – für alle Betriebe, die bis zum 31. März 2021 mit der Kurzarbeit begonnen haben. Die Sozialversicherungsbeiträge sollen bis 30. Juni 2021 vollständig erstattet werden. Für die zweite Jahreshälfte 2021 wurde eine 50-prozentige Erstattung beschlossen, sofern vor dem 30. Juni 2021 mit der Kurzarbeit begonnen wurde. Die Öffnung des Kurzarbeitergeldes für Leiharbeiter wird ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, wenn die Verleihbetriebe bis zum 31. März 2021 mit der Kurzarbeit begonnen haben. ■

[ks]



## „Es geht überraschend einfach“ Selbst abrechnen: mit wenig Aufwand viel Geld sparen

**Physiotherapeut Andreas Hoffmann hat sich entschieden: Ab sofort wird er selbst abrechnen. Im buchner Seminar „Erfolgreich mit Krankenkassen abrechnen“ hat er festgestellt, wie einfach das ist:**

**„Abrechnen ist neben der eigentlichen Therapie einer der wichtigsten Aufgaben in meiner Praxis.“**

Klar – das sorgt für die finanzielle Basis meines Unternehmens und sorgt dafür, dass ich Miete, Gehälter und alle anderen Kosten bezahlen kann. Ich muss aber zugeben: Abrechnen war für mich eine eher unliebsame Aufgabe. Deshalb habe ich ein Abrechnungszentrum beauftragt. Das rechnet für mich mit den Krankenkassen ab und weiß, was es tut, ist allerdings auch nicht preiswert.

Kürzlich hörte ich im buchner Webcast, Selbstabrechnen sei viel einfacher als gedacht. Davon wollte ich mich selbst überzeugen. Mit großer Skepsis besuchte ich das Seminar – und wurde positiv überrascht.

Die Software „Starke Praxis“ und verständliche Anleitungen führen Selbst-Abrechner durch die einzelnen Abrechnungsschritte. Jeder Schritt ist gut beschrieben, und die Software leicht zu nutzen. Was mich erstaunt hat: Der nötige Zeitaufwand ist gering. Für die Abrechnung von 100 Verordnungen brauche ich im Monat höchstens eine Stunde. Selbstabrechnen verursacht also deutlich weniger Arbeit als vermutet.

Mir ist klar geworden, wieviel Aufwand ich bereits betreibe, damit dem Abrechnungszentrum alle nötigen Daten vorliegen. Ich prüfe Verordnungen und Fristen, stelle Sammelrechnungen zusammen, bearbeite Absetzungen usw. Mit nur etwas Aufwand mehr kann ich selbst abrechnen und Kosten sparen.

Das Abrechnungszentrum rechnet einmal im Monat ab, in Corona-Zeiten auch zweimal. Nun habe ich erkannt, dass ich viel flexibler sein kann, wenn ich selbst abrechne. Denn ich entscheide, wann und wie oft ich abrechne: wöchentlich, 14-tägig oder beim Überschreiten von Summe X bei abrechenbaren Umsätzen. Auf diese Weise steuere ich die Liquidität meiner Praxis selbst. Das Geld der GKV kommt sicher zum vereinbarten Termin. Das nimmt mir manche Sorge. Und auf Absetzungen kann ich zeitnah reagieren.

Ich kann die Beratung bei buchner wärmstens empfehlen.“

Noch leichter wird es, wenn demnächst die neuen Rahmenverträge in Kraft treten. Mit nur noch einem Rahmenvertrag pro Heilmittelbereich gibt es keinen unübersichtlichen Vertragswirrwarr mehr. Übrigens: Momentan vergibt die KfW Kredite für Betriebsmittel zu günstigen Konditionen. Das hilft beim Einstieg in die Selbstabrechnung. ■

[rb]

**Überzeugen Sie sich selbst. Prüfen Sie Ihre Vorteile des Selbstabrechnens unter [www.buchner.de/selbst-abrechnen](http://www.buchner.de/selbst-abrechnen)**





# THERAPEUTENHÄNDE VERDIENEN OPTIMALE BEHANDLUNG

NAQI Massagelotionen wurden zusammen mit Dermatologen speziell für therapeutische Massagen entwickelt. Mit Hautschutz – perfekt für die hohen Anforderungen an Therapeutenhände.

Weitere Informationen unter [www.buchner.de/NAQI](http://www.buchner.de/NAQI).

Möchten Sie eine kostenlose  
Probe zugeschickt bekommen?

Rufen Sie an unter  
0800 59 99 666



**buchner**

Der therapeutische Schlüssel

# Matrix-Rhythmus- Therapie

nach Dr. Randoll



Matrixmobil®:  
Das Medizinprodukt für  
die Matrix-Rhythmus-  
Therapie



„Die Matrix-Rhythmus-Therapie ist aus meiner physiotherapeutischen und osteopathischen Praxis nicht mehr wegzudenken!“

Dorothee Nuthmann, Physiotherapeutin

Die Matrix-Rhythmus-Therapie im Video kurz erklärt:



Jetzt Infos anfordern  
und Gutscheine sichern!  
T: 0 8142 65 05 36-0

MaRhyThe   
Matrix-Rhythmus-Therapie

www.marhythe-systems.de

Recht Steuern Finanzen

## Inkontinenz: Leitliniengerechte Therapie erhält nur jede fünfte Frau

Allein in Deutschland sind etwa zehn Millionen Menschen von Inkontinenz betroffen. Etwa ein Viertel davon sind Frauen. Die weibliche Harninkontinenz steht an vierter Stelle der typischen hausärztlichen Erkrankungsbilder. In 25 bis 50 Prozent aller Fälle ist der unwillkürliche Harnverlust älterer Menschen der Grund für die Einweisung in eine Pflegeeinrichtung, wie es in einem Beitrag des Deutschen Ärzteblattes heißt.

Dennoch bleibt die Erkrankung ein Tabuthema. Laut einer aktuellen Umfrage gaben norddeutsche Hausärzte im Vergleich zu ihren dänischen Kollegen erheblich höhere „Unsicherheit bei der Behandlung von Urininkontinenz“ an. Eine leitliniengerechte Behandlung erfahren demnach 61 Prozent der dänischen aber nur 19 Prozent der deutschen Frauen. Diese sieht in einem ersten Schritt konservative Maßnahmen vor etwa Beckenbodengymnastik durch speziell ausgebildete Physiotherapeuten. Gerade in einem frühen Stadium der Erkrankung seien solche konservativen Maßnahmen besonders erfolgversprechend. ■ [ks]

mehr: Die ganze Umfrage unter <https://tinyurl.com/y4s39hoj>



## Diabetischer Fuß: Jede zweite Amputation vermeidbar

In Deutschland werden jährlich bis zu 50.000 Amputationen aufgrund des diabetischen Fußsyndroms (DFS) vorgenommen. Durch flächendeckende, gezielte Maßnahmen könnte diese Zahl deutlich reduziert werden, erklärte kürzlich die Arbeitsgemeinschaft „Diabetischer Fuß“ der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG). „Rund die Hälfte wäre vermeidbar“, betonte AG-Sprecher Dr. Michael Eckhard. Es komme vor allem auf eine frühzeitige Zuweisung des Patienten an eine spezialisierte Behandlungseinrichtung an. Dort liege die Rate der Major-Amputationen nur bei etwa drei Prozent, während sie in der Regelversorgung dagegen noch bei über zehn Prozent liege.

Die Corona-Pandemie habe die Situation noch verschärft, sagte der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin e. V. (DGG), Professor Dittmar Böckler auf einer Online-Pressekonferenz. Seit März seien aus Angst vor einer Infektion viele Patienten mit chronischen Durchblutungsstörungen der Beine nicht zur Vorsorge gegangen – mit schwerwiegenden Folgen. Einige Patienten hätten sich so spät vorgestellt, „dass eine Fußamputation nicht mehr zu umgehen war“.

[ks]



## SCHUTZAUFLAGEN AUS VINYL.

Zuverlässiger Schutz vor  
Abnutzung und Schäden  
durch Desinfektionsmittel.



**JAPPO** SPORT  
FITNESS  
REHA

Praxiseinrichtungen · Polsterei

Am Galgenfeld 9, 77736 Zell a.H.

☎ 07835 549636 ✉ info@jappo-zell.de

**PRAXISLIEGEN NACH WUNSCH!**

Alle Größen und  
Preise online unter  
[www.jappo-shop.de](http://www.jappo-shop.de)



## „Ich habe schlechte Nachrichten!“ So sagen Sie es Ihren Mitarbeitern

Leider gibt es dieses Jahr keine Gehaltserhöhungen, neue Mitarbeiter sind auch nicht in Sicht und die Weihnachtsfeier muss aus bekannten Gründen ausfallen. Ja, Ihre Mitarbeiter werden enttäuscht sein, aber die Corona-Pandemie hinterlässt in diesem Jahr in vielen Bereichen des Lebens ihre Spuren und schränkt unseren Alltag noch immer stark ein. Ihren Mitarbeitern schlechte Nachrichten zu überbringen, ist für Sie sicher nicht leicht. Aber es hilft nichts: Sie müssen reden! Hier einige Tipps, wie das am besten gelingt.

### Kopf hoch, Schultern gerade und ab in die Offensive

Haben Sie eine schlechte Nachricht zu überbringen, möchten Sie sich vielleicht am liebsten verkriechen oder diese Aufgabe an jemand anderen delegieren. Keine gute Idee. Sie sind der Chef und müssen Ihr Team führen. Dazu gehört auch, in schwierigen Zeiten aufzustehen, Haltung zu wahren und zuversichtlich in die Zukunft zu blicken – trotz einiger Probleme.

### Stützen Sie sich eine Fassade über, die cool und souverän wirkt

Entweder Sie sind ein selbstbewusster Typ, der keine Probleme hat, mit seinen Mitarbeitern offen zu sprechen – oder eben nicht. Die meisten Menschen fühlen sich elendig, wenn sie schlechte Nachrichten überbringen müssen. Daran lässt sich auch nicht viel ändern. Aber: Sie können es trainieren, wenigstens souverän zu wirken – auch wenn Sie innerlich nervös sind. Achten Sie auf Ihre Haltung. Sitzen Sie gerade und machen Sie sich groß. Legen Sie die Hände auf den Tisch und halten Sie diese ruhig.

### Kontrollieren Sie Ihre Stimme

Es gibt Menschen, die haben eine tiefe, sehr beruhigende Stimm- lage. Bei den meisten von uns wird die Stimme aber in Stresssituationen höher. Atmen Sie daher immer in den Bauch. Dann wird die Stimm- lage automatisch etwas tiefer. Das kann besonders für Frauen hilfreich sein, die von Natur aus eine höhere Tonlage haben.

### Reden Sie ruhig und machen Sie Pausen

Ihnen ist die Situation unangenehm und Sie möchten das Gespräch am liebsten so schnell wie möglich hinter sich bringen. Dann neigen wir dazu, zu reden wie ein Wasserfall. Wir geraten ins Schwafeln und relativeren. Das alles führt leider nur dazu, dass Ihre Mitarbeiter am Ende völlig verwirrt und ahnungslos aus dem Gespräch gehen. Daher gilt: Formulieren Sie in kurzen, sehr prägnanten Sätzen. Legen Sie das Problem offen dar und machen Sie zwischen den einzelnen Sätzen kleine Redepausen. So gehen Sie sicher, dass Ihr Mitarbeiter die Nachricht einmal verinnerlichen kann.

### Seien Sie auf Rückfragen gefasst

Sie haben geübt, souverän zu wirken, haben Ihre Stimme im Griff und die wichtigen Punkte kurz und deutlich ausgesprochen. Aber dann kommt etwas Unerwartetes: Ihre Mitarbeiter fragen nach dem Warum. Seien Sie auch darauf vorbereitet. Seien Sie ehrlich und gestehen Sie ein, wenn Sie Fehler gemacht haben. Reden Sie nicht um den heißen Brei herum und schieben Sie auch nicht anderen die Schuld in die Schuhe. Das durchschauen Ihre Mitarbeiter sofort. ■ [km]

**Tipp** Der Weg zum Erfolg heißt: üben, üben, üben. Eine gute Möglichkeit ist, mit Freunden in Rollenspielen zu trainieren.



**ulmkolleg**

Staatlich anerkannte  
Berufsfachschule  
für Physiotherapie,  
Massage und Podologie

## Seit über 40 Jahren Aus- und Weiterbildungen am ulmkolleg

• Physiotherapie • Podologie • Massage

Wählen Sie aus über 100 Kursangeboten die passende Fortbildung für Ihre Kompetenzerweiterung.

- Manuelle Therapie nach Maitland oder Kaltenborn
- Manuelle Lymphdrainage 4 und 2x2 Wochen Ausbildung
- Crafta
- McKenzie
- Mulligan
- PNF
- KG-Gerät und KGG am GTS
- Osteopathie im Sport
- Heilpraktiker
- Diverse Kurse zur Verlängerung der Rückenschullehrer-Lizenz
- Fußpflegeausbildung
- Wellness-/Massage-Techniken

Und noch viele mehr ... Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: [www.ulmkolleg.de](http://www.ulmkolleg.de)

Anmeldung über unsere Homepage, Webshop oder per E-Mail. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 0731-954510 oder [info@ulmkolleg.de](mailto:info@ulmkolleg.de) zur Verfügung.





# Step by step: Wiedereinstieg nach Krankheit mit dem Hamburger Modell

„Ich falle mindestens drei Monate aus!“ Solch eine Botschaft von Mitarbeitern bringt jeden Praxisinhaber ins Rotieren. Die Genesung steht an erster Stelle – keine Frage. Doch was passiert danach? Kann der Mitarbeiter von heute auf morgen die volle Leistung erbringen wie vor der dem Ausfall? Je nach Krankheit und Ausfalldauer kann die Antwort schon einmal „Nein“ lauten. Damit der Wiedereinstieg dennoch gut gelingt, hilft das sogenannte Hamburger Modell, ein Stufenplan zur Wiedereingliederung.

Eine Mitarbeiterin erleidet einen doppelten Bandscheibenvorfall. Auf den Klinikaufenthalt folgt eine achtwöchige Reha. Insgesamt fällt sie drei Monate aus. In der Praxis muss der Alltag jedoch weitergehen, Kollegen übernehmen vorübergehend ihre Patienten. Als die Therapeutin an ihren Arbeitsplatz zurückkehrt, ist jedoch nichts mehr wie bisher. Langes Stehen oder Sitzen? Fehlanzeige. Häufiges Bücken? Unmöglich. Sie beißt die Zähne zusammen – und fällt wenige Wochen später erneut für mehrere Monate aus.





Nach einer langwierigen Krankheit ist es für viele Angestellte nicht möglich, von einem auf den anderen Tag wieder volle Leistung zu bringen. Versuchen sie es doch, kann es wie im Beispiel passieren, dass ein Mitarbeiter noch länger ausfällt – und vielleicht sogar gar nicht mehr als Therapeut arbeiten kann.

#### Werden Sie selbst aktiv

Bieten Sie Ihren Mitarbeitern von sich aus eine stufenweise Wiedereingliederung an. Davon profitieren sowohl Praxis als auch Mitarbeiter. Eine solche Maßnahme der medizinischen Rehabilitation ist auch unter dem Namen „Hamburger Modell“ bekannt. Es hilft, Ihre Mitarbeiter nach einer langwierigen Krankheit schrittweise an die volle Belastung am bisherigen Arbeitsplatz heranzuführen. Die entsprechende gesetzliche Regelung dazu ist im Sozialgesetzbuch (§ 74, SGB V) festgehalten. Ob Ihre Mitarbeiter die Wiedereingliederungsmaßnahmen annehmen, ist ihnen jedoch freigestellt. Tun sie dies nicht, kehren sie – sofern möglich – nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit wie gewohnt in

den alten Job zurück. Sie als Arbeitgeber dürfen die Maßnahmen hingegen nicht ablehnen – etwa wenn Ihr Mitarbeiter selbst die Initiative ergreift und Sie auf das Hamburger Modell anspricht. Tun Sie dies doch, drohen Schadensersatzansprüche.

**Übrigens:** Das Hamburger Modell steht jedem Mitarbeiter zu, egal ob Festangestellte, Aushilfs- und Teilzeitkräfte, befristet Angestellte oder Schwerbehinderte. Auch die Art der Erkrankung spielt keine Rolle. Und noch etwas: Ihr Mitarbeiter ist auch während der Wiedereingliederung nicht verpflichtet, Ihnen den genauen Grund für den Ausfall mitzuteilen. Er kann ihn theoretisch auch einfach mit „Krankheit“ betiteln.

#### Sechs Wochen: Die magische Grenze

Das Hamburger Modell findet erst Anwendung, wenn Arbeitnehmer mindestens sechs Wochen lang arbeitsunfähig sind – am Stück oder innerhalb eines Jahres (zwölf Monate). Dabei werden alle Tage gezählt, an denen Arbeitsunfähigkeit bestand. Auch Ausfälle auf Grund von Reha-Maßnahmen zählen dazu.

**Eine weitere Voraussetzung für das Hamburger Modell:** Ein Arzt bestätigt, dass der Mitarbeiter für die Aufnahme der Arbeit ausreichend belastbar ist – nur dann stehen die Erfolgsaussichten auf Wiedereingliederung gut. Auch die Prognose, dass die stufenweise Eingliederung dazu führen wird, dass die Arbeitsfähigkeit am alten Arbeitsplatz wiederhergestellt wird, ist nötig.

#### Keine zusätzlichen Kosten für Sie

Während der Wiedereingliederungsphase ist Ihr Mitarbeiter weiter arbeitsunfähig. Die Frist von sechs Wochen, in denen Sie Lohnfortzahlungen übernehmen müssen, ist bei Beginn des Hamburger Modells bereits verstrichen. Er bekommt daher während der Zeit der

Wiedereingliederung von der Krankenkasse Krankengeld. Wenn die Maßnahmen innerhalb von vier Wochen nach Beendigung einer Reha beginnen, zahlt die Rentenversicherung sogenanntes Übergangsgeld. Sie können darüber hinaus zusätzlich Arbeitsentgelt als freiwillige Leistung erbringen. Dieses wird jedoch auf das Kranken- oder Übergangsgeld angerechnet: Die Entgeltersatzleistungen werden entsprechend gekürzt oder fallen sogar ganz weg.

#### Stufenplan: Das steht drin

Entscheidet sich Ihr Mitarbeiter für das „Hamburger Modell“, erarbeitet er in Absprache mit Ihnen zusammen mit seinem Arzt den Wiedereingliederungsplan. Die darin enthaltenen Maßnahmen können auf wenige Wochen ausgelegt sein, manchmal dauern sie auch bis zu mehreren Monaten an – abhängig von der Krankheit und den damit einhergehenden Einschränkungen. Der Plan enthält folgende Punkte:

- **Anfang und Ende der Wiedereingliederung nach Krankheit**
- **Details über die einzelnen Stufen, etwa die jeweiligen Arbeitszeiten, die sich langsam wieder erhöhen**
- **Das Recht des Arbeitnehmers, von der Wiedereingliederung vor dem vereinbarten Ende zurückzutreten. Die Teilnahme ist freiwillig**
- **Ruhen von Bestimmungen im Arbeitsvertrag. Der Arbeitnehmer ist schließlich immer noch als arbeitsunfähig eingestuft**
- **Optional: Bestimmungen über das freiwillig gezahlte Arbeitsentgelt**

Der Arzt begleitet Ihren Mitarbeiter während der Wiedereingliederung. Wenn nötig, kann dadurch der Plan zwischendurch an den Gesundheitszustand angepasst, verlängert oder verkürzt werden. In einigen Fällen muss das Modell auch abgebrochen werden – in der Regel, wenn Ihr Mitarbeiter während der Wiedereingliederung an sieben aufeinanderfolgenden Tagen nicht arbeitsfähig ist.

#### Zustimmen und Unterzeichnen

Ihr Mitarbeiter legt Ihnen den fertigen Stufenplan abschließend vor. Sind Sie mit dem schrittweisen Wiedereinstieg wie beschrieben einverstanden, unterzeichnen Sie den Plan. Ihr Mitarbeiter muss diesen dann zur Genehmigung einreichen: Wenn er Krankengeld bezieht, bei der Krankenkasse, nach einer Reha-Maßnahme bei der Rentenkasse. Ist ein Berufsunfall der Grund, ist die Unfallkasse der richtige Ansprechpartner.

**Gut zu wissen:** Der Stufenplan ersetzt während der Wiedereingliederung den Arbeitsvertrag und regelt die Rechte und Pflichten von Ihnen und Ihrem Mitarbeiter. Das bedeutet – sofern nicht anders vereinbart – dass Ihr Mitarbeiter unter anderem während der Zeit keinen Urlaub nehmen darf. Sie wiederum haben im Gegenzug auf Grund der bestehenden Arbeitsunfähigkeit unter anderem keinen Anspruch darauf, dass Ihr Mitarbeiter die volle Leistung erbringt.

#### Behalten Sie die Kapazitäten im Blick

Nur weil ein Mitarbeiter nach längerer Krankheit wieder in der Praxis ist, heißt das noch lange nicht, dass alles so weiterläuft wie vor dem Ausfall. Denn Fakt ist: Ihr Mitarbeiter wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu Beginn mit deutlich weniger Stunden als Therapeut tätig sein, als es vor der Krankheit der Fall war. Bedenken Sie dies unbedingt bei Ihrer Kapazitätenplanung. Rechnen Sie den Mitarbeiter beispielsweise nur als halbe Kraft. Falls es eine Vertretung gab, beschäftigen Sie diese erst einmal weiter – wenn möglich und möglichst, mit geringerer Stundenzahl. Je nachdem, wie leistungsfähig Ihr Mitarbeiter zu Beginn der Wiedereingliederung ist, kann es auch sinnvoll sein, ihm vorübergehend körperlich weniger anstrengende Aufgaben zu geben. Etwa etwas mehr Schreibtischarbeit oder nur Behandlungen, die nicht so stark belastend sind. Setzen Sie sich im Team zusammen und besprechen sie, wie sie die Aufgaben vorübergehend neu verteilen können.



**Apropos Team:** Holen Sie alle Mitarbeiter von Anfang an mit ins Boot und erklären Sie ihnen die Situation. Sie sind es schließlich in den meisten Fällen, die die Mehrarbeit auffangen – sofern es keine Vertretung gibt. Damit das gut funktioniert, ist der Zusammenhalt im Team enorm wichtig. Auch für den erkrankten Mitarbeiter ist es ein gutes Gefühl zu wissen, dass alle Kollegen hinter ihm steht und ihn bei der Wiedereingliederung unterstützen. Denn diese Hürde ist für die Betroffenen meist schon schwierig genug – Ablehnung im Team erschwert das Zurückkommen zusätzlich. Suchen Sie während der Eingliederung auch immer wieder das Gespräch mit dem Mitarbeiter, um zu schauen, ob alles nach Plan läuft oder ob Änderungen nötig sind. ■

[ka]

## Hamburger Modell: Das Wichtigste auf einen Blick

- Maßnahme zur Wiedereingliederung nach langwieriger Krankheit
- Zielgruppe: Mitarbeiter, die mindestens sechs Wochen arbeitsunfähig sind – am Stück oder innerhalb eines Jahrs (zwölf Monate)
- Während der Wiedereingliederung besteht weiter Arbeitsunfähigkeit
- Der Mitarbeiter erhält weiter Kranken- oder Übergangsgeld
- Ein Stufenplan ersetzt den Arbeitsvertrag während der Zeit
- Ein Arzt erstellt den Plan in Absprache mit Ihnen und dem Mitarbeiter
- Die Arbeitszeit erhöht sich schrittweise: Ziel: Volle Leistungsfähigkeit nach der Wiedereingliederungsphase

## Fördermöglichkeiten kennen und nutzen

Manchmal hinterlassen Krankheiten oder Unfälle bleibende Spuren. Dennoch bedeutet das nicht, dass Fachkräfte nicht weiterhin mit ihrem Knowhow zum Erfolg der Praxis beitragen können. Es kommt dann oft auf das richtige Umfeld an. Viele Beeinträchtigungen können gut durch eine Anpassung des Arbeitsplatzes und mit Hilfsmitteln sowie technischen Arbeitshilfen ausgeglichen werden. Manchmal reicht schon ein verstärkter Lautsprecher für das Telefon bei Hörproblemen oder eine Stehhilfe für Mitarbeiter mit einer Erkrankung des Bewegungsapparats aus. Damit Sie nicht auf allen dafür anfallenden Kosten sitzenbleiben, nutzen Sie finanzielle Fördermöglichkeiten. Auf dem Internetportal REHADAT-Hilfsmittel finden Sie eine Übersicht über alle Hilfsmittel sowie Arbeitshilfen und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Bei Schwerbehinderten kann es zudem sein, dass bauliche Veränderungen notwendig sind, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Integrationsämter beraten Sie zu den Fördermöglichkeiten und schicken bei Bedarf auch einen Ingenieurfachdienst, der Ihnen bei eventuellen baulichen Veränderungen unter die Arme greift. Manchmal benötigen Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen aber auch persönliche Hilfe. Auch hier sind die Integrationsämter die richtigen Ansprechpartner. Sie erstatten beispielsweise die Kosten für eine Arbeitsassistenz, wenn diese Ihrem Mitarbeiter während der Arbeitszeit mindestens eine halbe Stunde am Tag hilft.

## Impressum

up | unternehmen praxis

Herausgeber | Vi.S.d.P.  
Ralf Buchner

Chef vom Dienst  
Ulrike Stanitzke

### Autoren

Karina Lübbe [kl], Yvonne Millar [ym]  
Katharina Münster [km], Kea Antes [ka],  
Katrin Schwabe-Fleitmann [ks],  
Ralf Buchner [bu], Jenny Lazinka [jl],  
Rebecca Borschtschow [rb]

### Verlag

Buchner & Partner GmbH  
Zum Kesselort 53, 24149 Kiel  
Telefon 0800 5 999 666  
Fax 0800 13 58 220  
[redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)  
[www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)



Layout, Grafik, Titel, Bildredaktion  
schmolzeundkuhn, kiel

### Anzeigen

Susanne Madert  
[kontakt@madert-media.de](mailto:kontakt@madert-media.de)

### Jahrgang: 13

Erscheinungsweise: monatlich

ISSN: 1869-2710

Preis: 15 Euro zzgl. Porto im

Einzelbezug, 12 Euro im Abo

Druckauflage: 41.000 Exemplare

Verbreitete Auflage: 40.450 Exemplare

Druck: Frank Druck GmbH & Co. KG



### Bildnachweise

Titel: Charlott Neuhaus; Yvonne Millar  
[3], Charlott Neuhaus [16], Lars Labryga [18], Maïke Thumel [35], Arendt Schmolze [38];

iStock: sanjeri, peterschreiber.media [4], tang90246, Julia Garan [5], Ivan Pantic, Stadtrat [6], Finn Hafemann, Ralf Liebhold [7], gremlin [14, 20, 22, 24], Nicola Katie [28], porcorex [30], Zinkevych, wakila [32], brightstars [34], LukaTDB [36], rclassenlayouts [37], Ralf Geithe, mixetto [39], y-studio [42], ChooChin [43], Peopleimages [44], damircudic [45], Mknoxgray [46], gilaxia [48], evgenyatamanenko, sunstock [50]

*Liebe Leserinnen und Leser, die überwiegende Anzahl der Therapeuten ist weiblich und die überwiegende Anzahl unserer Autoren und Redaktionsmitglieder ebenfalls. Trotzdem verwenden wir das so genannte „generische Maskulinum“, die verallgemeinernd verwendete männliche Personenbezeichnung, weil die Texte einfacher und besser zu lesen sind.*



## Kurz vor Schluss von Yvonne Millar Nächsten Winter freue ich mich auf einen Schnupfen

AHA – so lautet das Gebot der Stunde. Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten, Alltagsmaske tragen. Mittlerweile sind auch noch L für Lüften und A bzw. C für App bzw. Corona-App hinzugekommen. So soll die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt werden. Hinzu kommen die bekannten weiteren Regelungen: Restaurants geschlossen, keine Feiern, keine Veranstaltungen, kein gemeinsamer Sport, u. v. m. – Stand 19. November. Welche Regeln gerade gelten, wenn Sie dies lesen – who knows?!

Was an den Corona-Regeln alles nicht so toll ist, wissen wir. Dass sie dennoch nötig sind, wissen wir auch. Zeit, den Blick auf etwas Positives zu richten. Denn der Ansteckung mit Krankheiten vorzubeugen, indem man Abstand hält und sich häufiger die Hände wäscht, wurde nicht erst zur Corona-Pandemie erfunden. Diese Empfehlungen gibt es schon lange, etwa um dem alljährlichen Infekt in der Erkältungszeit zu entgehen.

Und so hat die Corona-Pandemie auch tatsächlich einen positiven Effekt: Wir stecken uns weniger mit anderen Krankheiten an. Eine Analyse der BARMER zeigt beispielsweise, dass die Zahl der Krankenschreibungen wegen Atemwegserkrankungen von Mitte August bis Anfang Oktober 2020 deutlich weniger stark angestiegen ist als im gleichen Zeitraum 2019. In den Medien finden sich immer wieder Meldungen über Apotheken, die von einem geringeren Absatz von Erkältungsmedikamenten berichten. Und das Robert Koch-Institut schreibt auf seiner Website [grippeweb.rki.de](http://grippeweb.rki.de) in der Zusammenfassung für die Kalenderwoche 45/2020:

„Die Gesamt-ARE- und Gesamt-ILI-Rate liegen seit der 36. KW 2020 deutlich unter den Vorjahreswerten zum gleichen Zeitpunkt.“

Kurze Übersetzung: Eine ARE ist eine neu aufgetretene akute Atemwegserkrankung, eine ILI ist eine grippeähnliche Erkrankung (ARE mit Fieber). In einfachen Worten: Weniger Erkältungen 2020 als zur gleichen Zeit 2019.

So schön es auch ist, die kalte Jahreszeit vielleicht einmal ohne Triefnase und bellenden Husten zu überstehen: Für den Winter 2021 wünsche ich mir wieder Konzerte, Restaurantbesuche, einen Ausflug in den Zoo, einen Besuch im Schwimmbad, etc. und einfach mehr Kontakt zu anderen Menschen – auch wenn ich mir dafür vermutlich wieder eine Erkältung einfange.



# WIRKSAM ZUFRIEDEN GESUND

*Das sagen unsere  
Kursteilnehmer –  
Live auf Youtube:*



## Dr. Anke Handrock und Team

Dr. Anke Handrock ist Zahnärztin und seit über 20 Jahren Trainerin für wirksame Kommunikation in der Medizin. Sie leitet Ausbildungen für Positive Psychologie, Medical NLP und Systemische Praxisführung und coacht MVZs, Praxisteam, Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten.

Maike Baumann ist Diplom-Psychologin, Psychotherapeutin, Mediatorin, Coach und Trainerin für NLP und Dozentin für Positive Psychologie. Sie arbeitet an Universitäten, in Betrieben und als Therapeutin mit Erwachsenen, Kindern und Familien.

Wenn Sie Ihre Leistungsfähigkeit, Ihre Resilienz, Ihre Gesundheit und Ihre Freude an der Arbeit erhöhen wollen – und das auch Ihrem Team vermitteln möchten:

## POSITIVE PSYCHOLOGIE 2021

Das Jahr des guten Lebens

150 Punkte (BZÄK, DGZMK), Investition: EUR 2800,00\* - MwSt.-Befreiung wird beantragt



11.02. – 14.02.2021  
29.04. – 02.05.2021  
30.09. – 03.10.2021  
09.12. – 12.12.2021

NEU: Wirksam beraten - die komplette theko®- Beratungsstrategie erstmals als Online-Seminarreihe

Regelmäßig neue Termine:

Kostenfreies Basisseminar:  
**WIRKSAM BERATEN** mit der theko®-  
Beratungsstrategie

Einführung in das 8-Wochen-Online-Intensivtraining:  
Wirksam beraten mit der theko®-Strategie.

So helfen Sie Ihren Patienten, durch professionelle Beratung die richtigen Therapieentscheidungen zu treffen. Erfahren Sie, wie Sie Ihre Beratungen so aufbauen können, dass Ihre Patienten wirklich überzeugt die optimalen Behandlungen wählen - auch wenn diese nicht (vollständig) von Krankenkassen übernommen werden.

**KOSTENFREIES  
ONLINESEMINAR!**  
Gleich QR-Code  
scannen und Platz  
reservieren!



**Dr. Anke Handrock**  
KOMMUNIKATION  
IN DER MEDIZIN

Boumannstraße 32  
13467 Berlin  
Telefon 030 36430590

[www.handrock.de](http://www.handrock.de)

**BASIC**  
BY buchner

Handdesinfektion  
500 ml  
**5€\***



**VAH-gelistet**

# EINFACHE ENTSCHEIDUNG.

**BASIC – die Hausmarke von buchner für Therapie- und Praxisbedarf.**

✓ Qualität stimmt. ✓ Preis stimmt. ✓ Verfügbarkeit stimmt.

Für mehr Informationen besuchen Sie uns unter [www.buchner.de/basic](http://www.buchner.de/basic)

**buchner**

\* Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Praxisinhaber und gewerbliche Abnehmer.  
Der Preis für 500 ml Handdesinfektion beträgt 5 € netto (5,80 € inkl. Mehrwertsteuer) zzgl. Versand